Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Markt Murnau am Staffelsee

Berlin, 11.12.2024

Kinderfreundliche Kommunen e.V.
Büro Berlin
Leipziger Straße 119
10117 Berlin

Inhalt

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN MARKT MURNAU AM STAFFELSEE 4
1. VORRANG DES KINDESWOHLS 5
1.1 Kindeswohl und Kinderrechte in Verfahren und Regelungen 6
1.1.1 Leitbild 6
1.1.2 Schulungen zum Kindeswohl-Vorrang 6
1.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen 7
1.3 Bewegung, Spiel und Freizeit 7
1.3.1 Entwicklung von Spiel und Sportflächen 7
1.3.2 Öffnung von Schulhöfen 9
1.3.3 Belebung des öffentlichen Raums 9
1.3.4 Jugendtreffpunkte und Freizeitmöglichkeiten 10
1.4 Frühe Hilfen 11
1.5 Gesundes Aufwachsen 12
1.5.1 Psychische und physische Gesundheit 12
1.5.2 Schulessen 13
1.6 Sicherung der Kinderrechte für Kinder mit Behinderung 13
1.7 Sicherung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder 13
1.8 Sicherung der Kinderrechte für queere Kinder und Kinder queerer Eltern 13
1.9 Umwelt und Natur 14
1.10 Verkehr und Mobilität 15
1.10.1 Schulwege 15
1.10.2 Verkehrsplanung 16
1.11 Sicherheit und Schutz vor Gewalt 16
2. KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 18
2.1 Kinderfreundliches Verwaltungshandeln 18
2.2 Strukturen der Kinderinteressensvertretung 18
2.3 Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange 19
2.4 Strategische Zusammenarbeit und Netzwerke 20
3. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN 21
3.1 Rahmen für Beteiligungsprozesse 21
3.1.1. Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung 21
3.1.2 Interesse für Beteiligung 22
3.1.3 Qualifizierung für Beteiligungsprozesse 22
3.2 Beteiligung in Schulen und Kindertageseinrichtungen 23

3.3 Repräsentative Beteiligungsformen 24
3.4 Offene Beteiligungsmöglichkeiten 24
3.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen 25
3.6 Selbstorgansierte Beteiligungsprojekte 25
3.7 Möglichkeiten zu Beschwerden, Einsprüchen und Gegenvorschlägen 25
4. RECHT AUF INFORMATION UND MONITORING 26
4.1 Informationsangebote der Kommune 26
4.2 Monitoring und Berichterstattung 28
4.3 Kinderfreundliches Klima 29
ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN ZUM AKTIONSPLAN 30
TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN 31

Empfehlungen für den Markt Murnau am Staffelsee

Die vorliegenden Empfehlungen wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommunen unter Mitwirkung der Sachverständigen Dr. Martina Schliessleder und Prof. Dr. Marius Otto erarbeitet. Grundlagen für die Empfehlungen waren die Auswertung des Verwaltungsfragebogens, der Kinderbefragung, der von der Marktgemeinde selbst durchgeführten Jugendbefragung sowie das Vor-Ort-Gespräch am 19.09.2024 in Murnau am Staffelsee.

Die Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen orientieren sich an den neun internationalen Bausteinen der Child Friendly Cities Initiative und setzen direkt an der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) an, die in Deutschland den Rang eines einfachen Bundesgesetzes besitzt.

Zentrales Thema im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts, so wie es Art. 4 der UN-Kinderrechtskonvention vorsieht. Das Kindeswohl, die Rahmenbedingungen in der Kommune, die Information zu Kinderrechten und insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind ein roter Faden in den Empfehlungen für kinderfreundliche Kommunen. Die Leitfragen, die von der Sachverständigenkommission im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in vier ausgewählten Themenbereichen entwickelt wurden und die Merkmale einer Kinderfreundlichen Kommune sind die Gliederungsvorgabe für die Empfehlungen.

In der Zusammenarbeit mit dem Markt Murnau wurde eine gute Datengrundlage geschaffen, die die Ausgangsbasis für die Empfehlungen zum zukünftigen Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ darstellt. Analyse und Umsetzungsstrategien sind mit großen Chancen, aber auch mit anspruchsvollen Aufgaben verbunden: rund 12.650 Einwohner_innen, die Verwaltung, die Schulen sowie eine Vielzahl engagierter Akteur_innen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, gilt es zu informieren und einzubeziehen. Mit dem Familienzentrum Murmel e.V. als Anlaufstelle für Eltern mit jüngeren Kindern, der Kinder- und Jugendvertretung als Gremium zur Vertretung der Interessen aller Murnauer Kinder und Jugendlichen, dem offenen Jugendfreizeittreff Erlhaus, das verschiedene Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für die Zielgruppe bereithält, der natur- und see-nahen Lage mit vielfältigen Möglichkeiten für Sport- und Freizeitaktivitäten, den Kulturangeboten beispielsweise der Gemeindebibliothek und des Schlossmuseums sowie einer diversen Vereinslandschaft bietet Murnau am Staffelsee schon heute für Kinder und Jugendliche einen vielfältigen Lebensraum. Es gilt, daran anzuknüpfen.

1. Vorrang des Kindeswohls

Der Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ nimmt die "best interests of the child" im Sinne des Artikel 3 UN-KRK besonders in den Blick. Er rückt somit eine positive Deutung des Kindeswohlbegriffs in den Fokus. Dies beinhaltet nicht bloß die Abwehr von Gefährdung, sondern insgesamt positive Lebensbedingungen für Kinder. Die UN-KRK sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Die vorliegenden Empfehlungen berücksichtigen deshalb sowohl die gesundheitlichen Bedingungen für das Aufwachsen, die Bildungs- und Betreuungsqualitäten, die Sicherheit und den Schutz vor Gewalt, als auch Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Es soll aber auch daran erinnert werden, dass in allen Bereichen, auch in den nicht offensichtlich mit Kindern zusammenhängenden Bereichen, das Kindeswohlprinzip gilt.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen und die Sachverständigen schätzen ein, dass im Markt Murnau in der politischen Verwaltungsspitze sowie in den mit Kindern und Jugend befassten Teilen der Verwaltung und des eingebundenen Landratsamts eine große Offenheit und Bereitschaft besteht, Kinderrechte zukünftig stärker im tagtäglichen Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Diese Grundhaltung gilt es, in alle kommunalen Fachbereiche zu tragen.

Murnau am Staffelsee ist ein kreisangehöriger Markt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Die Gemeinde liegt im südlichen Bayern, im Zentrum der Region Blaues Land. Zum Zeitpunkt der Verwaltungsanalyse standen in Murnau 7.555 Quadratmeter Spielplatzfläche insgesamt und 3,9 Quadratmeter pro Kind oder Jugendliche_r zur Verfügung. Die Stadt verfügt mit dem Erlhaus über eine Jugendfreizeiteinrichtung, die ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche ist. Die Einrichtung umfasst Sportangebote zur Förderung körperlicher Aktivität (z.B. Kletterwand, Basketballkörbe, Skateramps), bietet Möglichkeiten zur kreativen Beschäftigung (z.B. Graffitiwand, offene Werkstatt, Workshops) und Gelegenheiten, sich zu beteiligen und in den Austausch zu kommen.

Auf dem Gemeindegebiet gibt es 20 Spiel- und Bolzplätze sowie einen im August 2024 eröffneten Skateplatz, der auf Basis einer Kinder- und Jugendbeteiligung entstanden ist. Die lokalen Sportvereine bieten diverse Programme für Kinder und Jugendliche an, es gibt einen Kinder- und Jugendzirkus sowie kulturelle Veranstaltungen und zielgruppenfreundliche Angebote in der Gemeindebücherei und im Schlossmuseum. Wassersportaktivitäten und Wanderungen sind durch die Lage Murnaus zwischen dem Staffel- und Riegsee möglich. Für Familien hält das Familienzentrum Murmel Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen bereit und organisiert Kinder- und Ferienbetreuungen. Mit all dem bietet Murnau Kindern und ihren Familien jetzt schon gute Rahmenbedingungen. Auch in der subjektiven Wahrnehmung der Kinder kommt ihr Wohnort gut an: Im Kinderfragebogen gaben sie Murnau die Note 1,7.

Im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohl erreichte der Markt Murnau 61von 132 Punkten, was 46 Prozent entspricht.

1.1 Kindeswohl und Kinderrechte in Verfahren und Regelungen (dringend zu berücksichtigen)

1.1.1 Leitbild

Die Basis einer kinderfreundlichen Kommune sind verbindliche kommunale Regelungen, die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen. Der Markt Murnau schätzte dieses Ziel zum Zeitpunkt der Verwaltungsanalyse als wichtig und überhaupt nicht verwirklicht ein.

In Murnau gibt es derzeit weder ein aktuelles kommunales Leitbild noch ein Konzept oder einen Beschluss zur Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln. Auch gibt es keine Konzepte, die die Verwirklichung der Kinderrechte in spezifischen kommunalen Handlungsfeldern oder kommunalen Einrichtungen unterstützen.[1] Der Verein und die Sachverständigen empfehlen dem Markt, einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-KRK zu fassen oder Kinderrechte mit Bezug auf die UN-KRK per Beschluss in einem Leitbild oder in der Hauptsatzung zu verankern. Darin sollte auch die verbindliche Prüfung des Kindeswohls gemäß Art. 3 UN-KRK aufgenommen werden. Diese kann als Prüfgrundlage für kommunale Planungen verwendet werden, um festzuhalten, wo Kinderrechte berücksichtigt werden müssen. Murnau kann sich an anderen Kinderfreundlichen Kommunen orientieren: Köln[2] und Wolfsburg[3] haben die Kinderrechte in ihre Hauptsatzung aufgenommen, Algermissen[4] und Weil am Rhein[5] in ihren Leitbildern verankert. In der Kommune Lampertheim[6] haben Jugendliche an der Erarbeitung eines kinderfreundlichen Leitbilds mitgewirkt.

1.1.2 Schulungen zum Kindeswohl-Vorrang

Durch die Klarstellung von Art. 4 UN-KRK, dass in den Vertragsstaaten alle geeigneten Verwaltungsmaßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte getroffen werden, ist die Verwaltung herausgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen. Das bedeutet, Kinderfreundlichkeit als Umsetzung der Kinderrechte zum Leitprinzip des Verwaltungshandelns zu machen, und zwar nicht als abstrakt geregelte Materie, sondern im Konkreten. Dies gilt insbesondere auch für das Kindeswohlprinzip in Art. 3 UN-KRK.

In Murnau finden bislang keine Schulungen zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention in der Verwaltung statt. Ein erster Informationsworkshop „Kinderrechte und Verwaltungshandeln“, der durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen über seine Förderung durch das Bundesfamilienministerium finanziert wird, kann im Frühjahr 2025 mit der Steuerungsgruppe und weiteren Verwaltungsspitzen stattfinden. Bei dem Workshop werden die Prinzipien und Grundsäulen der

---

[1] Dies könnten z.B. Konzepte zur Vermittlung der Kinderrechte in Kitas oder an Schulen sowie Inklusions- und Integrationskonzepte sein. Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der Kinderrechte sind Konzepte gegen Kinderarmut, zur aktiven Gesundheitsvorsorge oder gegen Gewalt. Außerdem besteht die Möglichkeit, Sicherheitskonzepte für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum oder für den ÖPNV zu entwickeln. Es gibt bisher weder ein Spielraumkonzept/eine Spielleitplanung für Murnau, noch Vorgaben für ein kinderfreundliches Wohnumfeld/kinderfreundliche Wohnsiedlungen.

[2] Köln | Kinderfreundliche Kommunen (https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/koeln)

[3] Wolfsburg | Kinderfreundliche Kommunen (https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/wolfsburg)

[4] https://www.algermissen.de/media/custom/2598_469_1.PDF?1467106291

[5] https://weil-am-rhein.de/site/weil-am-rhein-2020/get/documents_E2064943590/weil-am-rhein/Objekte/Projektseite%20Kinderfreundliche%20Kommune/Leitbild_Kinderfreundliche-Kommune_Weil%20am%20Rhein.pdf

[6] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/lampertheim

UN-Kinderrechtskonvention vermittelt und ein praktischer Transfer zur täglichen Arbeit in der kommunalen Verwaltung gezogen. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, dass die teilnehmenden Personen als Multiplikator_innen dienen, die Inhalte in ihrem Fachbereich bekannt machen und in die Praxis übertragen. Beginnen sollte man diesen Prozess in der Verwaltungsspitze sowie im Amt für Soziales und Familie. Von dort aus sollte man die Kinderrechte – auch über Multiplikator_innen – in andere Teile der Verwaltung tragen. Es sollte über die Möglichkeit nachgedacht werden, das Workshopformat auch anderen Verwaltungsmitarbeitenden in regelmäßigen Abständen anzubieten und dieses Vorhaben mit einem festen Zeitplan und einer Schulungsquote zu verbinden. Auch kurze Onlineschulungen zum Thema können für erste Informationen hilfreich sein.

1.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen

Kitas und Schulen sind die Orte, wo alle Kinder über ihre Rechte informiert werden können und Beteiligung als Praxis gelebt werden kann. Laut einer Aussage auf dem Vor-Ort-Gespräch sind die Kinderrechte sowohl in den Profilen der meisten Kitas[7] wie auch in den Profilen der Grundschulen in Murnau verankert. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter_innen und Verwaltung werden bislang jedoch noch nicht zum Thema Kinderrechte von der Kommune fortgebildet. Verein und Sachverständige empfehlen dem Markt Murnau im Austausch mit dem Landkreis und Bildungsträgern, entsprechende Fortbildungsformate für Fachkräfte in Anspruch zu nehmen oder selbst zu entwickeln sowie in Fortbildungskataloge aufzunehmen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, auf die Fortbildungsangebote der Bundeszentrale für politische Bildung bzw. der bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zurückzugreifen.[8] Kostenfreie Unterrichts- und Praxismaterialien sowie ein Online-Dossier zur Umsetzung der Kinderrechte in Schule und Hort stehen auf der Homepage Kindersache.de zur Verfügung.[9] Zudem bietet UNICEF Unterrichtsmaterialien zum Thema Kinderrechte an.[10] Der Verein und die Sachverständigen empfehlen interessierten Grundschulen darüber hinaus, sich im Projekt Kinderrechteschulen des Deutschen Kinderhilfswerkes zu bewerben.[11]

1.3 Bewegung, Spiel und Freizeit (dringend zu berücksichtigen)

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Orte der Bewegung und der Begegnung. Freiräume in der Stadt müssen so gestaltet werden, dass sie allen zur Verfügung stehen, barrierefrei und gut erreichbar sind.

1.3.1 Entwicklung von Spiel und Sportflächen

In Murnau gibt es mit dem Seidl- und Molopark, dem Kulturpark und dem nahen Seeufer naturnahe, veränderbare Spielräume und Grünflächen. In der Gemeinde gibt es 20 Spiel- und Bolzplätze sowie die Möglichkeit, verschiedenen Sportangeboten nachzugehen. Die meisten Spiel-,

[7] In Murnau gibt es sieben Kindertagesstätten, von denen sich eine in Trägerschaft der Kommune befindet. Für diese Kita wurde im Verwaltungsfragebogen die Aussage gemacht, dass es noch kein Konzept, Pläne oder Standards zur Vermittlung der Kinderrechte gibt.
[8] Beispielsweise hier: https://www.bpb.de/veranstaltungen/reihen
[9] https://www.kindersache.de/schule
[10] Abrufbar unter: https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte/unterrichtsmaterial-kinderrechte
[11] https://www.dkhw.de/informieren/unsere-angebote/fuer-kitas-und-schulen/kinderrechteschulen

Bolz- und Sportplätze sind ohne Zeitbegrenzung nutzbar. Zum Zeitpunkt der Analyse standen in Murnau insgesamt 7.555 Quadratmeter Spielplatzfläche insgesamt und 3,9 Quadratmeter pro Kind oder Jugendliche_r zur Verfügung. Dies entspricht einer eher mittleren quantitativen Versorgung im Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Größe.

Auf dem Vorortgespräch wurde der Hinweis eingebracht, dass es nicht in jedem Ortsteil einen Spielplätz und auch nicht überall geeignete Aufenthaltsorte für verschiedene Altersgruppen gäbe. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass es als wünschenswert wäre, das Leben der Kinder und Jugendlichen mehr nach „draußen" bringen. Der Sachverständige Prof. Dr. Otto bemerkte hierauf, dass Räume im Gemeindegebiet ermittelt werden könnten, die sich für eine hybride Nutzung eignen. Beispielsweise könnten öffentliche Parks hybrid genutzt werden, indem sie Bereiche für Fitnessgeräte und Treffpunkte anbieten; eine kooperative Raumnutzung könnte erreicht werden, indem tagsüber die Flächen als Erholungsflächen für Familien und ältere Menschen und am Nachmittag oder Abend als Treffpunkte für Jugendliche genutzt werden. Zudem könnten Outdoor-Workshops, Yoga-Kurse oder Graffiti-Workshops in öffentlichen Parks stattfinden. Verein und Sachverständige empfehlen der Verwaltung der Marktgemeinde Murnau, eine Spielraum- bzw. Spielleitplanung[12] unter breiter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, die sich in Murnau aufhalten, zur Schule gehen und ihre Freizeit verbringen, umzusetzen bzw. zu entwickeln. Hierbei ist auf eine inklusive und diversitätssensible Beteiligung zu achten. An dieser Stelle wird auf die Qualitätskriterien verwiesen, die das Bündnis Recht auf Spiel des Deutschen Kinderhilfswerks für die Entwicklung kind- und jugendgerechter Spiel- und Freiräume (und für die Beteiligung der Zielgruppe an ihrer Gestaltung) formuliert hat.[13] Bei der Frage, was Kinder anders machen würden, wenn sie Bürgermeister_in wären, würden sich die meisten für mehr und bessere Sport- und Spielplätze (70 Prozent) und Freizeitangebote (55 Prozent) sowie für ein Schwimmbad (45 Prozent) einsetzen. Dies unterstreicht den Bedarf der Befragten nach attraktiven Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen in Murnau. Verein und Sachverständige empfehlen, Beteiligungsergebnisse regelhaft in die Entwicklung des Spielraumentwicklungskonzepts einfließen zu lassen. Auch kurzfristige Anpassungen abseits längerer Planungsprozesse können wirksam sein und ein gutes Zeichen für die Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern sein. Ein Ansatz wären temporäre und mobile Maßnahmen, wie es zum Beispiel bei Spielmobilen der Fall ist. Spielmobile beleben Plätze und Straßenräume temporär durch ein differenziertes Spielangebot[14].

In Murnau ist laut Verwaltungsfragebogen derzeit kein Spielplatz barrierefrei erreichbar, ein Inklusionsspielplatz ist auf dem Gemeindegebiet noch nicht vorhanden. Auf dem Vor-Ort-Gespräch wurde allerdings berichtet, dass nach einem Beschluss von 2015 alle Spielplätze barrierefrei sein müssen und sich ein erster inklusiver Spielplatz in Planung befindet. Verein und Sachverständige begrüßen dies und empfehlen, inklusives Spielen großflächig zu ermöglichen und diesen Aspekt auch in eine Spielleitplanung bzw. ein Spielraumkonzept aufzunehmen. Hierzu bieten die

[12] Die Spielleitplanung ist ein Verfahren für die kinder- und familienfreundliche Entwicklung des Gemeindegebietes, welches Planung und Bürgerbeteiligung kombiniert. Es schafft hochwertige, attraktive, barrierefreie Spiel- und Aufenthaltsräume, indem Kinder, Jugendliche und Politiker gemeinsam Vorschläge zur Gestaltung und Weiterentwicklung solcher Räume erarbeiten. Die Entwicklung einer Qualitätszielkonzeption und eines langfristigen Handlungsprogramm sind Teil des Instrumentes.

[13] https://www.recht-auf-spiel.de/recht-auf-spiel/themen/spielraumplanung

[14] https://spielmobile.de/grundlagen/

„Nürnberger Leitlinien zu Qualität und Inklusion auf Spielplätzen und Aktionsflächen“[15] eine gute Orientierung. In der Kinderfreundlichen Kommune Regensburg wurde in den letzten Jahren ein gutes Beispiel eines Inklusionsspielplatzes partizipativ erarbeitet.[16] In diesem Zusammenhang sei auch auf die „Sieben Forderungen für mehr inklusive Spielräume“ verwiesen, die aus dem Weltspieltag 2023 hervorgegangen sind.[17]

1.3.2 Öffnung von Schulhöfen

An den Murnauer Schulen sind alle Schulhöfe bis auf einen außerhalb der Unterrichtszeiten unzugänglich. Eine Öffnung der Schulhöfe zum Verweilen und Spielen wünschen sich allerdings 21 Prozent der Mädchen und 25 Prozent der Jungen, die an der Kinderbefragung teilgenommen haben. Beim Vor-Ort-Gespräch wurde darüber berichtet, dass das Thema den Landkreis seit über 20 Jahren begleitet und noch keine gute gemeinsame Lösung gefunden werden konnte. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen dem Markt, sich dazu mit anderen Kommunen auszutauschen und exemplarisch zu errechnen, in welchem Verhältnis die Kosten von Reinigung und Schließdienst für Schulhöfe zu den Kosten der Neuschaffung von Spielplätzen stände. Beispielhaft zu diesem Thema ist das Vorgehen von Nürnberg und der Kinderfreundlichen Kommune Regensburg zu nennen.[18] Es wird ebenfalls empfohlen, sich mit Trägern der Jugendarbeit in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, inwieweit diese bereit wären, vereinzelt offene Pausenhofangebote zu begleiten bzw. zu betreuen. Auch kann über eine temporäre Öffnung, zum Beispiel in den Ferien, nachgedacht werden. Bei zu erwartenden Konflikten mit Anwohner_innen, sollten diese von Beginn an einbezogen werden. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen darüber hinaus, bei Neuanlage von Schulhöfen, diese in den B-Plänen als öffentliche Spielflächen auszuweisen.

1.3.3 Belebung des öffentlichen Raums

Bei der schriftlichen Kinderbefragung gaben rund 67 Prozent der Mädchen und 56 Prozent der Jungen an, dass sie sich mehr Orte in Murnau wünschen, an denen sie sich mit ihren Freund_innen treffen und chillen können. Laut der aktuellen Jugendbefragung[19] legt Hälfte der Jugendlichen (51 Prozent) großen Wert auf Parks, Wiesen und Grünflächen in ihrer Umgebung. Auch öffentlich zugängliche Sportplätze, Bolzplätze oder Sporthallen sind für 40 Prozent der Befragten wichtig (siehe oben). Viele Jugendliche wünschen sich Orte mit kostenlosem WLAN (53 Prozent) und wettergeschützte Plätze, an denen sie ungestört Zeit verbringen können (46 Prozent). Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, die Marktgemeinde auch aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – zu denken und vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt im öffentlichen Raum für diese Zielgruppe mit deren Beteiligung zu schaffen und dies auch generell bei der Neu- und Umgestaltung des öffentlichen Raumes zu berücksichtigen. Sinnvoll kann es sein, bestimmte Räume „halbfertig“ zu gestalten und Spielraum für eigene Anpassungs- und Aneignungsprozesse seitens von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. In Innenräumen können etwa Farbgestaltung oder die Auswahl von Sitzgelegenheiten durch Kinder und Jugendliche übernommen werden. Das Konzept der „Bespielbaren

---

[15] https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/leitlinien_spielflaechen.html
[16] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/regensburg
[17] https://www.dkhw.de/aktionen/weltspieltag/forderungen-zum-weltspieltag-2023
[18] https://spielen.nuernberg.de/downloads/bestandsaufnahme_bedarfsanalyse.pdf
[19] https://murnau.de/app/uploads/2024/11/MarktMurnau_Jugendbefragung-2024_Ergebnisse_einfach.pdf. Bei der Befragung waren Mehrfachnennungen möglich.

Stadt“[20] ist ein gelungenes Beispiel für eine kinderfreundliche Gestaltung und Belebung des öffentlichen Raumes. Das Konzept wurde in der Stadt Griesheim zusammen mit dem Pädagogen Prof. Bernhard Meyer entwickelt. Zusammen mit dem Konzept der „Besitzbaren Stadt“ kann hier eine Gestaltung des Ortskerns erreicht werden, die allen Altersgruppen zugutekommt.[21] In der Kinderfreundlichen Kommune Brühl gibt es ein Konzept, das beide Ansätze kombiniert.[22] Beispiele für Spielangebote auf kleinstem Raum finden sich in dem Konzept der Spielpunkte aus Weimar.[23] Weitere Maßnahmen und Möglichkeiten, um relativ niedrigschwellig attraktive Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen beziehungsweise von ihnen schaffen zu lassen, finden sich beim Bündnis Recht auf Spiel, das vom Deutschen Kinderhilfswerk koordiniert wird. [24] In Zukunft wird es auch darum gehen, die Hybridität von Räumen im Sinne des Verschmelzens von analogen und virtuellen Räumen an Orten anzuerkennen und in Konzepte aufzunehmen. Am Beispiel von Pokémon GO, das ein sog. Location-based Game darstellt, wird deutlich, wie Gaming-Welten mit analogen Räumen in Städten verknüpft werden. Über QR-Codes lassen sich an beliebigen Stellen Informationen zugänglich machen und immer wieder erneuern. Hier werden in Zukunft neue Potentiale der Raumgestaltung entstehen, die es zu berücksichtigen gilt.

1.3.4 Jugendtreffpunkte und Freizeitmöglichkeiten

Bei der schriftlichen Kinderbefragung gab etwa die Hälfte der befragten Kinder an, dass sie sich mehr Orte in Murnau wünschen, an denen sie chillen können. Um die 60 Prozent wünschen sich zudem mehr Orte, an denen sie sich mit ihren Freund_innen treffen können.

Wie oben bereits angedeutet, zeigen auch die Ergebnisse der Jugendbefragung ein Bedürfnis nach freien, geschützten Räumen ohne Aufsicht auf, wo Jugendliche ihre Freizeit flexibel gestalten können. In der Umfrage wurden zudem Orte in Murnau genannt, an denen Jugendliche sich unsicher fühlen. Dies ist insbesondere in der Nähe des Bahnhofs oder im Kurpark der Fall, wo 42 Prozent der Jugendlichen von Konflikten berichten. Das Erlhaus wird als ambivalenter Ort beschrieben: für einige der Befragten ist es ein Wohlfühlort, an dem sie sich viel und gerne aufhalten, für Andere ein Ort mit einer eher unangenehmen Stimmung, aufgrund von dort empfundenen Konflikten mit anderen Personen bzw. Gruppen. Hier ist die Anregung, mit den jugendlichen Besuchern ins Gespräch zu gehen und die Aussagen qualitativ aufzuarbeiten.

Insgesamt weisen die Befragung darauf hin, dass die Entwicklung *sicherer* Treffpunkte für die Zielgruppe wichtig ist. Im Vor-Ort-Gespräch wurde ergänzt, dass ein wichtiges Kriterium ist, dass Jugendliche an Aufenthaltsorten auch einmal laut sein dürfen und an dem Ort akzeptiert werden müssten. In diesem Kontext ist auch die Situation am See (z. B. Schweinebucht) zu eruieren. In der Umfrage zeigten sich die Jugendlichen insgesamt nur mittelmäßig zufrieden mit den Treffmöglichkeiten in Murnau (3,2 von 5 Sternen). Insbesondere die Gestaltung von öffentlichen, qualitativ hochwertigen Aufenthaltsräumen macht eine integrierte Planung in der Verwaltung (Jugend- und Familienplanung, Stadtplanung, Umwelt etc.) notwendig.

Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, bei den Jugendlichen noch einmal geschlechtssensibel nachzufragen, um genaue Bedarfe abzuklären. Es sollte nachfolgend mit den

---

[20] http://www.bespielbare-stadt.de
[21] http://www.besitzbare-stadt.de
[22] https://www.bruehl.de/bespielbare-und-besitzbare-stadt.aspx
[23] https://www.weimar.de/fileadmin/Redaktion/Leben/Bilder/Kinderb%C3%BCro/Spielen/spielpunkte-konzept_120328_f.pdf
[24] https://www.recht-auf-spiel.de/recht-auf-spiel/tipps-hinweise/leitfaeden

entsprechenden Ressorts zusammengearbeitet werden, um sozial akzeptierte Treffpunkte und Aufenthaltsräume zu finden. In der Kinderfreundlichen Kommune Algermissen wurde zur Klärung, welche Treffpunkte Jugendliche nutzen, welche Voraussetzungen ein solcher Treffpunkt aus Perspektive der befragten Personen erfüllen muss und wie weitere Treffpunkte entwickelt werden können, ein anonymisierter Fragebogen entwickelt.[25] Die Kinderfreundliche Kommune Wedemark hat ein Konzept für temporäre Jugendorte erstellt.[26]

Laut der Kinder- und Jugendbefragung sieht die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Murnau auch bei den Freizeitangeboten Verbesserungspotenzial. In der Kinderbefragung wünschte sich die Hälfte der Mädchen mehr Angebote im Bereich Malen, Basteln oder Töpfern (was 19 Prozent der Jungen ebenfalls taten) und ein Drittel sprach sich für mehr Angebote im Bereich Tanz, Theater, Musik aus (im Vergleich zu 7 Prozent der Jungen). Für Spiel- und Bolzplätze haben sich mit 61 Prozent deutlich mehr Jungen ausgesprochen (im Vergleich von 39 Prozent der Mädchen).

In der Jugendbefragung vergeben die Jugendlichen 3,5 von 5 Sternen für die Freizeitangebote in Murnau. Ferienangebote werden mit 2,9 Sternen bewertet. Mehr als der Hälfte der Befragten sind Einkaufsmöglichkeiten (für Jugendliche) wichtig, gefolgt von Cafés (35 Prozent) und Fastfood-Angeboten (28 Prozent). Aufgrund der Rückmeldungen empfehlen der Verein und die Sachverständigen, das Thema Freizeitangebote im kreativen und sportlichen Bereich aufzugreifen und mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu gehen, um abzuklären, welche konkreten Wünsche oder Ideen die Jugendlichen haben und um auf vorhandene Angebote aufmerksam zu machen bzw. vorhandene Angebote sinnvoll (mit wenigen Mitteln) zu ergänzen.

1.4 Frühe Hilfen

Mit der KoKi, der Koordinierungsstelle Frühe Kindheit im Jugendamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, gibt es in Murnau eine Koordination für Frühe Hilfen.[27] Das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) dient als Leitbild und definiert Qualitätsstandards für die Frühen Hilfen in Murnau.

Das Murnauer Familienzentrum Murmel e.V. ist der Familienstützpunkt in Murnau. Es bietet jungen Familien Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund ums Familienleben an. Eltern mit Kindern bis sieben Jahren können Unterstützung durch Familienpat_innen erhalten.[28] Zum Austausch mit anderen Familien gibt es im Familienzentrum als offenes Angebot das Murmel Café. Im Rahmen der Frühen Hilfen gibt es in Murnau außerdem das Angebot der Begleitung und Anleitung von Familien durch Familienhebammen und/oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankheitspfleger_innen. Auf Landkreisebene gibt es Lotsendienste an den Geburtskliniken in Garmisch-Partenkirchen und Starnberg (in Murnau selbst gibt es keine Geburtsklinik). Die Kinder- Jugend- und Familienhilfe Garmisch-Partenkirchen im Caritas-Zentrum bietet Beratungstermine

[25] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/4._Kommunen/Algermissen/Zwischenbericht_Algermissen.pdf, Seite 5.
[26] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/4._Kommunen/Wedemark/Gemeinde_Wedemark_Zwischenbericht_2._Aktionsplan.pdf
[27] In Bayern wird das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) flächendeckend umgesetzt. Mehr Informationen unter: https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/koki-netzwerke
[28] Die Begleitung durch Familienpat_innen wird in Kooperation mit dem Landkreis ermöglicht: https://murmel-ev.de/Familienpaten

in der Caritas Außenstelle Murnau an.[29]

1.5 Gesundes Aufwachsen

1.5.1 Psychische und physische Gesundheit

Die Kinderbefragung macht deutlich, dass ein Großteil der Kinder (60 Prozent) sich in letzter Zeit fast täglich oder wöchentlich müde oder schlapp und 53 Prozent fast täglich oder wöchentlich gestresst fühlt. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, hier noch einmal ein besonderes Augenmerk auf die Situation und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu richten und die Datengrundlage hinsichtlich der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit dem Landkreis zu verbessern. Hier könnte ein Blick auf die derzeitig erhobenen Daten der Schuleingangsuntersuchungen wichtig sein: Welche Aussagen lassen diese mit Blick auf das Umfeld von Kindertagesstätten und Grundschulen zu? Besteht die Möglichkeit, die Datenlage über einen Elternfragebogen zu verbessern? Könnte eine wiederkehrende Erhebung von Daten (Fragebogen) beim Übergang zur weiterführenden Schule sinnvoll sein?

Beim Vor-Ort-Gespräch wurde von den teilnehmenden Jugendlichen der Hinweis eingebracht, dass mehr Informationen bereitgestellt werden sollten zu existierenden (insbesondere digitalen und anonymen) Beratungsangeboten, auch von Jugendlichen für Jugendliche. Nachdem der Bedarf nach mehr Informationen zum Thema Jugendalkoholkonsum geäußert wurde, wurde die Idee eingebracht, einen Projekttag zum Thema Drogen und Alkohol zu veranstalten. In der Jugendhilfeplanung des Landkreises gibt es eine thematische Arbeitsgruppe, die sich nach dem Vor-Ort-Gespräch an die anwesenden Jugendlichen wenden wollte, um das Thema aufzugreifen und mit den Jugendlichen weiter zu bearbeiten.

Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune gemeinsam mit dem Landkreis zu überprüfen, welche Präventionsangebote bereits genutzt werden, alle Schulen regelmäßig über Präventionsangebote zu informieren und zu prüfen, inwiefern Schulen ohne Schulsozialarbeit Unterstützung zu deren Umsetzung benötigen. Hierfür wird empfohlen, einen Arbeitskreis zum Thema „Schule-Prävention“ einzurichten, besetzt mit einschlägigen Akteur_innen, um Angebote und Bedarfe besser zu steuern und passgenau anzubieten.

Die Einführung von Präventionsketten kann für Murnau eine gute Möglichkeit sein, um bisherige Angebote zu bündeln und somit einen Überblick über mögliche Lücken und Verbesserungsbedarfe im Unterstützungssystem für Kinder, Jugendliche und Familien zu erkennen und gemeinsam zu bearbeiten. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen zu prüfen, ob Präventionsketten eine sinnvolle Option für Murnau sein könnten. Ein Beispiel für Präventionsketten bietet u.a. die Kommune Puchheim, die hierzu ein Konzept erstellt hat.[24] Allgemeine Informationen über Präventionsketten bietet das „Werkbuch Präventionskette“, das im Rahmen der Initiative Frühe Hilfen entstanden ist.[25] In Bayern unterstützt die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern Kommunen beim Aufbau von Präventionsketten.[26]

[29] https://www.caritas-kinder-jugend-familienhilfe-garmischpartenkirchen.de/de

1.5.2 Schulessen

In Murnau findet eine regelmäßige Qualitätskontrolle des Schul- und Kitaessens statt, die Schulcaterer kochen Bio- und regionales Essen. Von Teilnehmenden erfolgte auf dem Vor-Ort-Gespräch die Rückmeldung, dass das Essen in der Regel gut sei. Die beim Gespräch anwesenden Schüler_innen des Gymnasiums und der Mittelschule allerdings berichteten von keinen guten Erfahrungen. In der Kinderbefragung gaben nur 10% der befragten Kinder an, beim Schulessen in ihrer Schule mitbestimmen zu können. Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung verweist in seinen DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung an Schulen auf die Wichtigkeit des Lob- und Beschwerdemanagements.[30] Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten am Schulessen an allen Murnauer Schulen, insbesondere beim Gymnasium und bei der Mittelschule, zu prüfen und entsprechend umzusetzen.[31]

1.6 Sicherung der Kinderrechte für Kinder mit Behinderung

Die Website der Stadt ist bisher noch nicht barrierefrei gestaltet. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen im Fall einer Überarbeitung der Website, die barrierefreie Gestaltung zu prüfen. Auf der Website „Bayern barrierefrei" der Bayerischen Staatsregierung finden sich hierfür hilfreiche Informationen und Linktipps.[32] Mehr Hinweise zur Sicherung der Kinderrechte für Kinder mit Behinderung gibt es unter *Kapitel 4. Information und Monitoring*.

1.7 Sicherung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder

In Murnau gelten in den Flüchtlingsunterkünften die Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Geflüchteten Unterkünften, für die primär der Landkreis und der Bezirk zuständig sind. Dadurch hat der Markt keine Handhabe, die Umsetzung zu überprüfen oder anderweitig in diesem Bereich tätig zu werden. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen jedoch zu prüfen und mit den zuständigen Stellen abzuklären, ob in den Unterkünften eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über Projekte möglich ist und diese anschließend zu ermöglichen. Die Kinderfreundliche Kommune Stuttgart hat in diesem Rahmen Maßnahmen zur Stärkung von neuzugwanderten Kindern und Jugendlichen in Beteiligungs- und Bildungsprozessen entwickelt.[33]

1.8 Sicherung der Kinderrechte für queere Kinder und Kinder queerer Eltern

In Murnau gibt es eine selbstorganisierte queere Jugendgruppe, die von der Jugendpflege im Erlhaus unterstützt wird.[34] Am Vor-Ort-Gespräch teilnehmende Jugendliche äußersten den Wunsch

---

[30] https://www.vernetzungsstelle-berlin.de/fileadmin/downloadDateien/PDFs/DGE_Qualitaetsstandard_Schule_5.Aufl.2020.pdf, S. 21

[31] https://www.unser-schulessen.de/Qualitaet/Hintergruende/50_Partizipation_und_Umgang_mit_Wuenschen.htm; https://vernetzungsstelle-brandenburg.de/mitbestimmung-beim-schulessen/

[32] Barrierefreies Webdesign | Bayern barrierefrei

[33] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/4._Kommunen/Stuttgart/Kinderfreundliche_Kommune_Aktionsplan_Stuttgart.pdf, Seite 36-37.

[34] Ein Workshop zum Thema „Queere Identität, Ressourcen, Vernetzung, Gemeinschaftsaufbau, Empowerment und Unterstützung" fand am 11.1.23 im Erlhaus statt: https://kjr-gap.de/termine/quer-in-murnau-gap.html

nach mehr Möglichkeiten zur Vernetzung und nach einer erhöhten Sichtbarkeit von Treffpunkten und Angeboten für queere junge Menschen. Die Anwesenden verwiesen auf die im Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen ansässige LGBTIQ+-Beratungsstelle Oberbayern, die zuständig sei für die Vernetzung von Organisationen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen im Bezirk Oberbayern und ein möglicher Anlaufpunkt für Beratung.[35]

In Murnau selbst bietet der Verein Condrops e.V. Beratung für queere Jugendliche und unterstützt bei der Organisation von Treffen und Aktivitäten. Von den Jugendlichen kam der Vorschlag, die Beratungszeiten von Condrops zu ändern, da diese in die Unterrichtszeit fallen und von vielen jungen Menschen nicht wahrgenommen werden könnten. Daraufhin wurde die Bitte an die Jugendlichen gerichtet, eine E-Mail an den Verein zu schreiben, um dies zu ändern. Zum Thema Vernetzung und Austausch wurde auf die Queer-Beats-Party der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis verwiesen. Hier hat sich eine digitale Community von queeren jungen Menschen gebildet. Verein und Sachverständige empfehlen, die existierenden Angebote für Beratung, Vernetzung und Austausch unter den Murnauer Jugendlichen breit zu bewerben sowie die zentralen Akteure im Landkreis und in Murnau bekannter zu machen. Eine Anregung ist zudem, in den Austausch mit der LGBTIQ+-Beratungsstelle Oberbayern zu gehen, um in Erfahrung zu bringen, welche weiteren Austausch- und Beratungsangebote es in Oberbayern speziell für Jugendliche gibt. Eine Internetrecherche hat ergeben, dass die Beratungsangebote im Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen auf Menschen im Alter von über 18 Jahren ausgelegt sind. Es ist in diesem Kontext zu prüfen, welche Angebote auch online oder mobil an verschiedenen Standorten durchgeführt werden könnten. An dieser Stelle wird angeregt, die Öffnungs- bzw. Beratungszeiten der Anlaufstelle zu überprüfen und ggfs. in Absprache an die Möglichkeiten von jungen Menschen anzupassen.

1.9 Umwelt und Natur

Seit Jahren arbeitet die Marktgemeinde Murnau intensiv zum Thema Klimaschutz, zur Unterstützung und Koordination hat sie eine Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität beim Bürgermeisteramt eingerichtet. Ein Integrierter Klimabericht von 2012 zieht eine Energie- und CO^2-Bilanz, formuliert klimapolitische Ziele und stellt einen Maßnahmenkatalog vor.[36] Zur Beurteilung des Potentials zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen wurde im Jahr 2014 ein Energienutzungsplan erstellt, der Handlungsmöglichkeiten im Bereich Wärmeversorgung, Straßenbeleuchtung, Verkehr sowie für Privathaushalte und Unternehmen aufzeigt.[37]
Mit einem Ratsbeschluss von 2019 strebt die Gemeinde das Ziel an, die Kommunalverwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten. In einem Turnus von drei Jahren erstellt die Verwaltung seither eine Treibhausgas-Bilanzierung. In der im März 2024 veröffentlichten Bilanzierung findet sich eine detaillierte Analyse der Emissionen aller Referate (inklusive Gemeindewerke und Liegenschaften wie dem Schloss) und aller gemeindlichen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentrum und Bauhof) sowie ein Maßnahmenplan zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.[38]

---

[35] Mehr Informationen unter: https://caritas-lgbtiq-beratungsstelle-oberbayern.de/de
[36] https://murnau.de/app/uploads/2023/11/Energiekonzept_Murnau_2020.pdf
[37] https://murnau.de/app/uploads/2024/06/2015-02-11_Bericht-ENP_Murnau.pdf
[38] Abrufbar unter: https://murnau.de/app/uploads/2024/04/Klimaneutrale-Verwaltung-Bericht-2.pdf

Die Gemeinde führt derzeit noch keine Lärm- und Luftschadstoffmessung durch, aus der gezielte Maßnahmen zum Schutz von Kindern abgeleitet werden. Zu den Kinderrechten gehört auch das Recht auf Gesundheit (Artikel 24, UN-KRK), in dem das Recht auf eine saubere Umwelt impliziert ist. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, regelmäßige Lärm- und Luftschadstoffmessungen in Kitas und Schulen sowie in deren Umkreis vorzunehmen sowie eine Erstellung von strategischen Lärmkarten und Lärmaktionsplänen. In diesem Kontext wird die Analyse von Frischluftschneisen empfohlen.

1.10 Verkehr und Mobilität

1.10.1 Schulwege

Zum Recht auf gesundes Aufwachsen gehört auch die Sicherheit auf Freizeit- und Schulwegen. Ziel sämtlicher Bestrebungen im Bereich Verkehr sollte sein, eine weitestgehend unabhängige Mobilität, das heißt ein eigenständiges Bewegen im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Als Referenz empfiehlt sich das Handbuch zu schulischem Mobilitätsmanagement.[39] Verkehr ist ein Bereich, der in die Prüfgrundlage für kommunale Planungen zur Sicherung der Kinderrechte mit aufgenommen werden sollte.

Verein und Sachverständige empfehlen Maßnahmen, wie Elternhaltestellen und Zu-Fuß-zur-Schule-Aktionen, beispielsweise Laufbusse,[40] für alle Schulen zu prüfen und in allen Schulen umzusetzen. Zum Austausch über praktische Erfahrungen in dem Bereich bietet sich die Kinderfreundliche Kommune Puchheim an.[41] Außerdem kann das Modell der Schulstraße, das in der Novelle des Straßenverkehrsgesetz neu normiert wird, umgesetzt werden.[42] Seit Dezember 2023 gibt es ein neues Rechtsgutachten, das vielfältige Möglichkeiten zur Einrichtung von Schulstraßen aufzeigt.[43]

Zur Förderung einer sicheren, kindgerechten Mobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad bieten die Schulwegpläne einen guten Ansatz. Beim Vor-Ort-Gespräch wurde festgestellt, dass es an den Murnauer Grundschulen keine Schulwegepläne gibt. Ob solche an den weiterführenden Schulen vorhanden seien, war unbekannt. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, gemeinsam mit Verantwortlichen an Murnauer Schulen zu prüfen, ob es Bedarf für die Erstellung von Schulwegeplänen gibt und diese mit Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu erarbeiten. Die Schulwegepläne sollten kontinuierlich auf ihre Aktualität überprüft werden; auch bei einer Überarbeitung empfehlen der Verein und die Sachverständigen, Kinder zu beteiligen. Eine Orientierung zur Erarbeitung von Schulwegeplänen bietet der FUSS e.V.[44] Ein Gute Praxisbeispiel findet sich in der Kinderfreundlichen Kommune Lampertheim.[45] Für die weiterführenden Schulen könnte die Kommune Radschulwegpläne entwickeln.[46]

---

[39] http://www.besserzurschule.de/wp-content/uploads/2018/04/20180426_Handbuch_SMM_web.pdf; https://www.ivm-rheinmain.de/kommunaler-service/schulisches-mobilitatsmanagement/
[40] https://www.zu-fuss-zur-schule.de/mitmachen; https://www.aok.de/pk/nordwest/inhalt/aok-walking-bus/
[41] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/puchheim/
[42] Eine Anleitung findet sich unter https://www.zu-fuss-zur-schule.de/mitmachen/politischer-werden/schulstrassen
[43] https://kinderaufsrad.org/download/10107/?tmstv=1702407817
[44] https://www.schulwegplaene.de/erstellung-eines-schulwegeplans.html
[45] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/3._Aktionsplaene/Zwischenbericht_final_2022_compressed.pdf
[46] https://www.verkehrswacht-medien-service.de/sekundarstufe/radschulweg-klasse-5-6/der-schulweg-mit-dem-rad/radschulwegplaene/

1.10.2 Verkehrsplanung

Das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ von 2012 bescheinigt Murnau ein „attraktives Fußwegenetz mit übersichtlichen Beschilderungen und Fußwegekarten“.[47] Es gibt in der Gemeinde laut Verwaltungsanalyse jedoch kein dezidiert kinderfreundliches Fuß- oder Radwegenetz (mit sicheren Straßenübergängen und längeren Grünphasen), wodurch Spielplätze und Freizeitangebote sicher verbunden sind. In der Verkehrsplanung werden die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen aber bereits berücksichtigt. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, Kinder und Jugendliche an den weiteren Prozessen zu beteiligen, um deren alltägliche Schul- und Freizeitwege zu kennen, diese zu berücksichtigen und zusammen mit den jungen Menschen neue Fuß-, Radwegepläne und sichere Schulwege zu erstellen. Als Maßnahmen bieten sich hier beispielsweise Stadtspaziergänge mit Kindern und die Erarbeitung von Schulwegeplänen an.[48]

Die im Vor-Ort-Gespräch anwesenden Jugendlichen verwiesen auf die Problematik, dass in Murnau selbst öffentlicher Nahverkehr zwar vorhanden sei, aber in manchen Orten keine Busse verkehren, so dass die dort wohnenden Jugendlichen eingeschränkt mobil seien. Bürgermeister Rolf Beuting verwies auf das Rufbus-Angebot „Blaue Land Bus“, das demnächst zur Verfügung stehen würde. Verein und Sachverständige empfehlen, bei der Erstellung von zukünftigen Nahverkehrsplänen die Ergebnisse von Kinder- und Jugendbeteiligung einfließen zu lassen. In der Kinderfreundliche Kommune Potsdam gab es ein entsprechendes beispielhaftes Beteiligungsprojekt.[49]

1.11 Sicherheit und Schutz vor Gewalt

Das Kinderrecht gewaltfrei aufzuwachsen, ist für die Mehrheit der befragten Mädchen in Murnau das wichtigste Kinderrecht (41 Prozent der Mädchen nannten es an erster Stelle). Bei den befragten Jungen steht es nach dem Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe an zweiter Stelle (mit einer Nennung von 24 Prozent). Zwar überwiegt insgesamt der Anteil der Kinder, die angaben, in der letzten Zeit keine negativen (Gewalt)Erfahrungen gemacht zu haben, jedoch wird aus den Ergebnissen der Kinderbefragung deutlich, dass einige junge Menschen regelmäßig Gewalterfahrungen in Form von Mobbing und Schlägen in der Schule, im Wohnort und auch zuhause machen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sowie der Kriseninterventionsdienst (KID) bieten Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen Beratung und Unterstützung an. In Murnau gibt es Streetworker_innen, die deeskalieren bzw. Streitschlichter_innen im öffentlichen Raum. Es gibt Trainings für Schüler_innen zur Streitschlichtung in Schulen und Sicherheitstrainings für Kinder. Vorhandene Angebote aus dem Bereich der Gewaltprävention, sollten in den kommenden Jahren weiterhin regelmäßig angeboten werden. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen darüber hinaus, Selbstbehauptungskurse für unterschiedliche Altersgruppen, Präventionstheater und die Schaffung beziehungsweise den Ausbau von Angeboten aus dem Bereich der Elternbildung und -beratung zu prüfen. Außerdem empfehlen Verein und Sachverständige die Umsetzung von Präventionsangeboten an Schulen sowie die

---

[47] https://murnau.de/app/uploads/2023/11/Energiekonzept_Murnau_2020.pdf, Seite 43.
[48] https://www.schulwegplaene.de/erstellung-eines-schulwegeplans.html
[49] https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo/themen/stadt-mitplanen/abgefahren-umfrage-zu-bus-bahn-in-potsdam-2018

Unterstützung bei der Entwicklung von Präventionskonzepten. Die Einbindung von Elternvertretungen und pädagogischen Fachkräften bei der Gewalt- und Mobbingprävention an Schulen ist hilfreich, beispielsweise durch das praxiserprobte und wissenschaftlich fundierte Programm „Mindmatters".[50]

Unterstützend sind auch Sensibilisierungskurse für Kinder- und Jugendliche sowie Erziehungsberechtigte zum Thema Medienkompetenz, die beispielsweise das Bundesfamilienministerium[51] anbietet. Zudem macht es Sinn, den Schutz vor Gewalt im digitalen Raum zeitgemäß mitzudenken. Das Bayrische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat mit „Bayern gegen Gewalt" ein Konzept zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention erarbeitet.[52] In dessen Rahmen bietet die Sensibilisierungsinitiative „Gewalt LOS werden" zahlreiche Informationen zu Themen wie Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming oder Hatespeech, sowie Beratung, Unterstützung und Tipps für Betroffene.[53] Bei der Bundeszentrale für politische Bildung[54] und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit[55] gibt es zu den Themen ebenfalls gute Formate. Für pädagogische Fachkräfte gibt es Fortbildungen zum Thema digitale Gewalt bei der Aktion Jugendschutz (Landesarbeitsstelle Bayern).[56]

In der Jugendbefragung wurden Orte in Murnau genannt, an denen sich Kinder und Jugendliche unwohl fühlen. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, ein Konzept für Hilfeinseln unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Hilfeinseln, die im Gemeindegebiet verteilt sind, stärken das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen und bieten Hilfe in Notsituationen. Das bundesweite Programm Notinsel der Deutschen Kinderschutzstiftung sowie das Hilfe-Insel Projekt Leon Hessen können als Beispiele dienen. Zu beachten ist ein Hinweis auf die kritische Auseinandersetzung des Deutschen Kinderschutzbunds NRW zum Thema Notinsel.[57] Ein Beispiel für die Einrichtung von Notinseln findet sich in der Kinderfreundlichen Kommune Remchingen.[58] Für Angsträume im öffentlichen Raum könnte außerdem das Heimweg-Telefon[59] bekannt gemacht werden.

Darüber hinaus empfehlen Verein und Sachverständige, in Stadtspaziergängen mit den jungen Menschen (Safety Walks) regelmäßige Erhebungen zu Angsträumen und Gefahrenquellen durchzuführen. Hierbei sollten auch Räume und Plätze abgefragt werden, an denen sich die Kinder und Jugendlichen gerne aufhalten oder an denen aus ihrer Sicht wichtige Räume liegen, die ohne

---

[50] https://mindmatters-schule.de/home.html
[51] https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/medienkompetenz/medienkompetenz-staerken-75350
[52] Mehr Informationen unter: https://bayern-gegen-gewalt.de/ueber-bayern-gegen-gewalt/konzept-gewaltschutz-gewalt-praevention
[53] https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/digitale-gewalt
[54] https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung
[55] https://www.blz.bayern.de/digitalisierung.html
[56] Zum Beispiel zum Thema „Freiburger Sozialtraining und systemische Mobbingintervention": https://www.bayern.jugendschutz.de/de/Veranstaltungen
[57] Leon Hessen: https://www.polizei.hessen.de/File/Leon-Flyer-Hilfe-Insel.pdf
Hänsel & Gretel: https://haensel-gretel.de/projekte/notinsel
DKSB NRW: Kritische Auseinandersetzung mit den Notinseln: https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20NotinselnCo%20Final.pdf
Ergebnisse der kritischen Auseinandersetzung mit „Notinseln & Co" des DKSB NRW: https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20NotinselnCo%20Final.pdf
[58] Für nähere Auskünfte steht die Koordinatorin des Programms Kinderfreundliche Kommune Michaela Ungerer zur Verfügung. Kontakt unter: https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/remchingen
[59] https://heimwegtelefon.net

planerische Vorgaben als Räume zur freien Aneignung dienen. Hinweise zum Umgang mit dem Sicherheitsempfingen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum bietet das Handbuch INERSIKI.[60]

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Kommune sollten Strukturen gehören, die eine Interessenvertretung **für** Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung **von** Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. Diese soll nachhaltig für mehr Kinderfreundlichkeit wirken. Ein kinderfreundliches Verwaltungshandeln kann nur gewährleistet werden, wenn Kinderrechte ressortübergreifend in den Blick genommen werden und eine regelmäßige Überprüfung von Entscheidungsvorlagen und Maßnahmen erfolgt.

Der Markt Murnau schätzte ein, dass dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen des Marktes auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen, sehr wichtig, aber bisher nur teilweise verwirklicht sind.

Die Kapazitäten einer halben Stelle zur Koordination des Programmes „Kinderfreundliche Kommunen“ hat der Markt Murnau bereitgestellt und damit die Basis für kinderfreundliche Rahmenbedingungen gestärkt.

Murnau erzielte im Schwerpunkt Rahmenbedingungen 20 von 49 Punkten, was 41 Prozent entspricht.

2.1 Kinderfreundliches Verwaltungshandeln

Um Kinderrechte im Verwaltungshandeln einer kinderfreundlichen Kommune dauerhaft zu verankern, müssen nicht nur alle Ressorts über die Kinderrechte im Allgemeinen informiert sein, sondern die Kinderinteressen auch bei ihrem Handeln berücksichtigen. Verein und Sachverständige empfehlen Murnau, eine interne Vereinbarung oder Dienstanweisung sowie einen Scoping-Termin zu regelmäßigen Abstimmungsroutinen zwischen den betreffenden Fachbereichen zu erarbeiten. Ein Scoping-Termin sollte auch dafür eingerichtet werden, um transparent und auf fachlich kinderrechtlicher Basis zu entscheiden bei welchen Planungsprozessen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeboten wird. Die fachübergreifende Steuerungsgruppe kann die Erarbeitung als Aufgabe übernehmen und zum Beispiel eine Checkliste erarbeiten, Kriterien festlegen und transparent machen. Ein Beispiel für eine Kinderinteressensprüfung findet sich in Algermissen.[36]

2.2 Strukturen der Kinderinteressensvertretung (dringend zu berücksichtigen)

Kinder und Jugendliche brauchen eine starke Ansprechperson mit eigenem Mandat, die sie unterstützt, ihre Rechte offiziell in der Verwaltung zu vertreten. 35 Prozent der befragten Kinder

[60] http://www.inersiki.de

wünschen sich ein Kinder- und Jugendbüro. 23 Prozent halten eine_n Kinder- und Jugendbeauftragte_n in ihrem Wohnort für wünschenswert. Bemerkenswert ist, dass sich 35 Prozent für einen Kinder- und Jugendrat/ein Kinder- und Jugendparlament aussprechen. Über einem Drittel der befragten Kinder ist die Murnauer Kinder- und Jugendvertretung demnach nicht bekannt.

Die Marktgemeinde Murnau hat seit dem Jahr 2010 eine Kinder- und Jugendvertretung. Das Gremium repräsentiert die Interessen aller in Murnau lebenden Kinder und Jugendlichen. Es verfügt über ein Antragrecht bei allen Angelegenheiten, die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren und übernimmt eine beratende Funktion für die Verwaltung[61] (weitere Informationen und Empfehlungen unter *Kapitel 3.3 Repräsentative Beteiligungsformen*).

Aus der Analyse des Verwaltungsfragebogens und aus dem Vor-Ort-Gespräch ging hervor, dass Murnau mit dem KfK-Koordinator und Jugendpfleger Bernhard Ulrich eine sowohl in der Verwaltung wie auch in der Jugendarbeit (Erlhaus) verankerte und den Kindern und Jugendlichen bekannte Person aufweist. Die Rolle eines Kinder- und Jugendbeauftragten gegenüber Politik und Verwaltung nimmt er nach eigener Einschätzung und allgemeiner Bestätigung auf dem Vor-Ort-Gespräch in der Praxis bereits ein. Zusätzlich gibt es in der Marktgemeinde zwei Jugendreferentinnen, die die Belange und Interessen der Murnauer Kinder und Jugendlichen in den Rat und in die politischen Gremien hineintragen. Verein und Sachverständige empfehlen, Räume für eine Kooperation zwischen den genannten Akteuren auszuloten. Bernhard Ulrich sollte als Kinder- und Jugendbeauftragter klar benannt und seine Rolle im Verhältnis zu den Jugendreferentinnen bei den Murnauer Kindern und Jugendlichen transparent gemacht werden. Die Aufgaben der Jugendreferent_innen sollten der Zielgruppe klar dargestellt und kommuniziert werden. Um Letztere bei den Jugendlichen bekannter zu machen und in den näheren Kontakt zu bringen, regen der Verein und Sachverständigen an, ein Austausch- oder Sprechstundenformat mit den Jugendreferent_innen zu entwickeln (z.B. „Meet your Jugendreferent_in“).

Es ist zu prüfen, ob die offizielle Einrichtung einer bzw. eines Kinder- und Jugendbeauftragten als unabhängige Stabsstelle ergänzend zu der Position der Jugendreferenten sinnvoll ist. Der Stelle sollte eine Mitzeichnungspflicht bei Beschlussvorlagen zur Prüfung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen zugesprochen werden. Die Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretungen[62] geben hierzu bei Bedarf hilfreiche Hinweise. Beispielhafte Stellenprofile finden sich auf Anfrage bei den Kinderfreundlichen Kommunen Weil am Rhein und Eltville.

2.3 Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange

In Murnau am Staffelsee gibt es bisher noch keine Mittel für Jugendjurys oder Schüler_innenhaushalte. Beide Formate bieten jungen Menschen die Möglichkeit, Demokratie zu erleben, Verantwortung zu übernehmen und ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Verein und Sachverständige empfehlen, die Einrichtung von Schüler_innenhaushalten zu prüfen. Erfahrungen mit diesem

[61] Mehr Informationen unter: https://murnau.de/de/kinder-und-jugendvertretung.html
[62] https://www.kinderinteressen.de/index.php/inhalte-ziel/qualitaetsstandards

Format finden sich in der Kinderfreundlichen Kommune Puchheim[63] und die Servicestelle Jugendbeteiligung[64] kann zur Umsetzung beraten.

Kinder- und Jugendbeteiligung bei Bau- und Planungsvorhaben wird in Murnau derzeit über bestehende Strukturen und Zusammenarbeit ermöglicht und ist noch nicht mit einem eigenen Budget verankert. Verwiesen wurde beim Vor-Ort-Gespräch seitens der Verwaltungsleitung u.a. auf formelle Beteiligungsverfahren im Zuge der Bauleitplanung. Verein und Sachverständige empfehlen, erforderliche Ressourcen bereits in Antragsverfahren sicherzustellen und im Haushaltsplan als zusätzlichen Posten, beispielweise für die Erstellung von Bebauungsplänen, zu berücksichtigen. Beteiligungskompetenz sollte in Ausschreibungen als Vergabekriterium aufgenommen werden, wie es beispielsweise im Verwaltungsleifaden Kinder- und Jugendbeteiligung von Weil am Rhein verankert wurde.[65]

2.4 Strategische Zusammenarbeit und Netzwerke

Kinderrechte betreffen viele Bereiche des öffentlichen Lebens und Arbeitsfelder der Verwaltung. Eine kinderfreundliche Kommune kann Kinderrechte nicht nur über die Maßnahmen der Verwaltung umsetzen, alle gesellschaftlichen Gruppen sind gefordert. Wichtige Partner_innen in der strategischen Zusammenarbeit sind die Schulen, die örtlichen Vereine und die freien Träger der Jugend- und Sozialarbeit. Murnau arbeitet auf Gemeindeebene unter anderem mit dem Familienzentrum und Familienstützpunkt Murmel e.V. und dem Forum Westtorhalle e.V.[66] zusammen. Ein Netzwerk könnte auch über den Präventionsketten-Ansatz geschaffen werden (siehe 1.5)

Auf Ebene des Landkreises Garmisch-Partenkirchen gibt es eine Partnerschaft für Demokratie.[67] Um die Mitwirkung junger Menschen in der Partnerschaft für Demokratie zu fördern, wurde ein Jugendforum ins Leben gerufen. Dieses wird von einer Koordinierungs- und Fachstelle begleitet, während die Organisation und Leitung eigenständig durch Jugendliche erfolgt. Das Jugendforum steht allen offen, die Interesse daran haben, sich aktiv im Landkreis einzubringen. Für die Entwicklung und Umsetzung von Projektideen zur Förderung der Demokratie, der Beteiligung Jugendlicher an kommunalen Entscheidungsprozessen und der Vielfalt steht dem Jugendforum ein Jugendfonds in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung. Verein und Sachverständige empfehlen, bei der Koordinierungs- und Fachstelle in Erfahrung zu bringen, ob eine Fortführung der Ende 2024 auslaufenden Partnerschaft für Demokratie beabsichtigt ist und die Fortführung zu unterstützen. In diesem Fall sollte eine Vernetzung mit der Koordinierungs- und Fachstelle angestrebt und die Möglichkeit für politische Teilhabe und Projektentwicklung bei den Murnauer Jugendlichen bekannt gemacht werden.

Zwischen der Ghanaischen Gemeinde Atwima und dem Markt Murnau am Staffelsee besteht seit 2019 eine Entwicklungspartnerstadt.[68] Eine Schulpartnerschaft zwischen der Emanuel-von-Seidl-

---

[63] Beispiel: https://www.schuelerhaushalt.de/puchheim/mittelschule-puchheim/startseite/index.html; Kontakt: https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/puchheim/

[64] https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/

[65] https://www.weil-am-rhein.de/site/weil-am-rhein-2020/get/documents_E2106510699/weil-am-rhein/Objekte/Projektseite%20Kinderfreundliche%20Kommune/Verwaltungsleitfaden_Kinder-und%20Jugendbeteiligung.pdf

[66] Das Forum Westtorhalle ist eine Veranstaltungshalle und ein eingetragener Verein zur Förderung der (Musik-)Kultur: https://www.westtor.de

[67] Weitere Informationen unter: https://demokratie-leben-gap.de

[68] https://murnau.de/murnau/markt-murnau/partnerschaft

Grundschule in Murnau und der German Ghanaian School in Atwima befördert einen interkulturellen Austausch zwischen den Schüler_innen.[69]

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiter_innen in der Verwaltung und bei freien Trägern sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren.

Die Diagrammauswertung zeigt, dass Murnau von 37,5 von 66 Punkten und somit 57 Prozent erreicht. In den Kinderfragebögen haben 84 Prozent der Befragten geantwortet, dass sie selten oder nie in der Stadt mitbestimmen können. Den Möglichkeiten in der Stadt, mitzubestimmen, gaben die befragten Kinder die Note 3,2 was die schlechteste Note unter den erfragten Aspekten war.

3.1 Rahmen für Beteiligungsprozesse

3.1.1. Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Kern guter Partizipationspraxis ist die konsequente Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Dabei sollte ein frühzeitiger, kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozess gesichert sein. Der Marktgemeinde Murnau selbst ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, sehr wichtig und sie sieht dies bisher nur teilweise verwirklicht.

Bei dem Vor-Ort-Gespräch wurde über die notwendigen Kapazitäten für die Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln diskutiert. Hier ist eine verwaltungsinterne Debatte mit verbindlichem Ergebnis über Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortlichkeiten wichtig. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen in Murnau zu entwickeln. Das Beteiligungskonzept sollte ressortübergreifend gedacht und erarbeitet werden. Darin einfließen sollten das vorhandene Leitbild bzw. Konzept aus dem Erlhaus sowie die Satzung der Kinder- und Jugendvertretung. Grundsätzlich sollte das Konzept folgende Punkte beinhalten:

- Zuständigkeiten in der Verwaltung für Partizipationsverfahren festlegen
- Ansprechperson für Verwaltungsfachkräfte benennen, die bei Fragen zu Beteiligungsprozessen weiterhelfen kann
- Prüfverfahren entwickeln, bei welchen Anlässen Kinderinteressen betroffen sind (Kinderinteressenprüfung) und in welchem Umfang eine Beteiligung erfolgen soll (Entscheidungsrahmen)
- Qualitätsstandards für Beteiligung (altersgerechte Methoden, Zielgruppen, Feedback) definieren

[69] https://www.seidlschule-murnau.de/aus-dem-schulleben/schulpartnerschaft-mit-ggis-in-atwima

- Rahmenbedingungen (Methoden, Finanzierung, interne Abstimmungsroutinen, Monitoring, Training für Durchführende und Teilnehmende) vorgeben
- Anknüpfungspunkte zur Bürgerbeteiligung (Jugendbeteiligungsformat) definieren
- Information von Öffentlichkeit und Teilnehmenden über Ergebnisse von Beteiligungsprozessen
- Verantwortliche aus Politik und Verwaltung benennen, die sich dann mit den Kindern und Jugendlichen um die Umsetzung der Themen kümmern (Pat_innen für Themen)
- Evaluation der durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen

Für die Konzeptentwicklung ist eine Begleitung von außen empfohlen. Der Verein hilft hier gern mit Workshop-Angeboten und der Vernetzung mit Kinderfreundlichen Kommunen weiter, die den Prozess bereits durchlaufen und entsprechende Konzepte erarbeitet haben, wie Weil am Rhein[70] oder Regensburg.[71]

3.1.2 Interesse für Beteiligung

Eine Erfolgsgarantie für Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen ist es, sie bei ihren Themen abzuholen. Das Engagement von Kindern und Jugendlichen, sich im kommunalen Kontext zu beteiligen, braucht außerdem niedrigschwellige Möglichkeiten, Interessen einzubringen. Gleichzeitig ist es eine wichtige Botschaft an Kinder und Jugendliche, dass ihre Ideen für Murnau auch anderen Alters- und Zielgruppen zugutekommen und eine Bereicherung für die Ortsentwicklung insgesamt sind. Verein und Sachverständige empfehlen dem Markt Murnau, Kinder- und Jugendbefragungen, wie sie in Vorbereitung auf das Vor-Ort-Gespräch mit der Kinderbefragung und der Jugendbefragung stattgefunden haben, in regelmäßigen Abständen zu wiederholen (Verstetigung). Dabei sollte auch erfragt werden, woran die Kinder und Jugendlichen Interesse haben, sich zu beteiligen. Außerdem sollte immer ein altersgerechtes Feedback für die Befragten erfolgen.

3.1.3 Qualifizierung für Beteiligungsprozesse

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Querschnittsthema im kommunalen Handeln. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit der Gestaltung ihrer Lebenswelt beauftragt sind, sollten über Kinderrechte und insbesondere über Grundlagen der Beteiligung junger Menschen Bescheid wissen. In Murnau gibt es noch keine ausgebildete Prozessmoderatorinnen für Kinder- und Jugendbeteiligung, die die Kinder- und Jugendgremien begleiten. Der Jugendpfleger und Koordinator des Programms Kinderfreundliche Kommunen Bernhard Ulrich beginnt die Ausbildung jedoch im Dezember 2024 und schließt sie Ende 2025 ab. Verein und Sachverständige begrüßen dies.

Die Ausbildung von Verwaltungsmitarbeitenden zu Kinder- und Jugendbeteiligung in der Breite und mit weniger Aufwand hat auch positive Auswirkungen auf die Bürger_innenbeteiligung. Verein und Sachverständige empfehlen, Fortbildungen zu Partizipation für das Personal in der Verwaltung, in Kitas, Schulen und Vereinen anzubieten. Derartige Fortbildungen können über die Fach- und Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Bayern angefragt werden.[72] Auch das

---

[70] https://www.weil-am-rhein.de/site/weil-am-rhein-2020/get/documents_E2106510699/weil-am-rhein/Objekte/Projektseite%20Kinderfreundliche%20Kommune/Verwaltungsleitfaden_Kinder-und%20Jugendbeteiligung.pdf
[71] https://www.regensburg.de/fm/121/konzept-partizipation.pdf
[72] https://kinderundjugendbeteiligung.bayern

Deutsche Kinderhilfswerk bietet mit der Fortbildung „Beteiligung im Verwaltungshandeln“[73] eine Qualifizierungsmöglichkeit an.

3.2 Beteiligung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Kinder und Jugendliche müssen lernen, sich zu beteiligen und sollten möglichst oft positive Selbstwirksamkeitserfahrungen erleben. Kitas und Schulen sind Orte, wo Kinder aus allen sozialen Gruppen an Beteiligung praktisch und systematisch herangeführt werden können.

Beteiligung bei Themen, die Kinderinteressen betreffen, ist nicht nur ein Kinderrecht, sondern auch ein Bildungsauftrag. Kinder und Jugendliche können sich nur dann wirksam beteiligen, wenn sie von klein auf lernen, wie Beteiligung funktioniert. Murnau sollte deshalb seine Möglichkeiten nutzen, Beteiligung im Kita- und Schulalltag praktisch und konzeptionell zu verankern. In der Mehrheit der Kitas ist Partizipation zwar in den individuellen Profilen/Konzeptionen verankert. Die Verwaltungsfragebogenanalyse hat indes ergeben, dass in der Mehrheit der Einrichtungen die Kinder nicht bei gemeinsamen Regeln mitentscheiden können, auch sind keine Kinderräte oder vergleichbare Beteiligungsformen vorhanden. In den Schulen sind keine Beteiligungsformate strukturell verankert, die über die gesetzlichen Formate der Schüler_innenvertretung hinaus gehen. Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune, das Konzept zur Beteiligung zusammen mit den Schulen und Kitas sowie mit Vereinen und Jugendverbänden zu entwickeln und u.a. die kontinuierliche Zusammenarbeit zum Beispiel bei Projektwochen, bei Festen, beim Weltspieltag oder Weltkindertag sowie dem Neubau oder der Sanierung von Spielanlagen verbindlich zu machen. Die Kitas sollten vernetzt werden, um zum Thema Beteiligung voneinander zu lernen. Ein gutes Programm für die Beteiligung in Kitas ist zum Beispiel die „Kinderstube der Demokratie“.[74] Fachkundige Ansprechpartner sowie hilfreiche Informationsmaterialien, praxisorientierte Fortbildungsinputs und Handlungsleitfäden zum Thema Partizipation und Kinderrechtebildung in Kita, Grundschule und Hort finden sich u.a. beim Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Kindesalter (DEKI) des Deutschen Kinderhilfswerks.[75]

Bisher gibt es keine Trainings für angehende Schul-/Klassensprecher_innen (SV) oder Austausch mit ihren Vorgänger_innen. Der Verein und Sachverständige empfehlen daher in Zusammenarbeit mit den Schulen Trainings oder Workshops anzubieten, um die Arbeit der Schüler_innenvertretung zu verstetigen und zu stärken. Ein guter Ansprechpartner ist hier das SV-Bildungswerk.[76]

Zur Einbindung der SVen in kommunale Themen kann ein jährlicher Austauschtermin mit dem Bürgermeister eingerichtet werden. Hiermit wurden bereits in anderen Kinderfreundlichen Kommunen gute Erfahrungen gesammelt.[77] Als Format politischer Bildung sowie Grundlage für Kinder- und Jugendbeteiligung empfehlen Verein und Sachverständige Schüler_innenexkursionen ins Rathaus. Beispielhaft ist hier das Projekt Lernort Rathaus aus Augsburg[78] oder auch die

---

[73] https://www.kinderrechte.de/praxis/aus-und-weiterbildungen/beteiligung-im-verwaltungshandeln/
[74] https://www.vielfalt-mediathek.de/kinderstube-der-demokratie-elementarpaedagogik
[75] https://www.kompetenznetzwerk-deki.de/index.html
[76] https://sv-bildungswerk.de/angebot
[77] In der Gute-Praxis-Broschüre des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. findet sich auf der Seite 48 ein Beispiel aus Remchingen: https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/1._KFK_Verein/Bilanzbroschuere-2019-DE_FINAL-komprimiert.pdf
[78] https://www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/bildung/bildungsnetzwerke/politische-bildung/lernort-rathaus

Rathausrallye der Kinderfreundlichen Kommune Dormagen.[79]

3.3 Repräsentative Beteiligungsformen (dringend zu berücksichtigen)

Kinder und Jugendliche können ihre eigenen Rechte nachhaltig insbesondere in einem eigenen Gremium vertreten. In Murnau gibt es mit der seit 2010 existierenden Kinder- und Jugendvertretung (KJV) ein repräsentatives Kinder- und Jugendgremium. Die Rahmenbedingungen für die KJV sind mit einem Gemeinderatsbeschluss, einer Satzung, Antragsrechten in Ausschüssen und Gemeinderat und mit einem eigenen Budget von 2.000€ bereits sehr gut.

Verein und Sachverständige empfehlen, die KJV weiter zu stärken. Es sollten Strategien entwickelt werden, wie sie bei den Murnauer Kindern und Jugendlichen bekannter gemacht und mit lokalen Akteuren vernetzt werden kann. Beispielsweise könnten das Gremium und seine neuen Mitglieder nach jeder Wahl in den Schulen vorgestellt werden. Bei der Gelegenheit könnten auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen KJV und der Schülerinnenvertretung ausgelotet werden. Weil seitens des Bauamtes auf dem Vor-Ort-Gespräch das entsprechende Angebot gemacht wurde, wird die Aufnahme KJV als Träger öffentlicher Belange bei Stadtentwicklung, Bauleitplanung und bei der Schulwege- und Radwegeplanung angeregt. Die Existenz des eigenen Budgets sollte mindestens unter den amtierenden KJV-Mitgliedern bekannter gemacht werden, da auf dem Vor-Ort-Gespräch deutlich wurde, dass die Existenz des eigenen Budgets nicht jedem Mitglied bekannt war.

Weiterhin empfehlen Verein und Sachverständige auch, die Mitglieder der KJV zu Themen wie Werbung, Gesprächsführung, kommunale Strukturen und Entscheidungsbildung zu schulen. Zur Qualifikation der Mitglieder kann auf kostenfreie Angebote der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Bayern zurückgegriffen werden.[80] Das Gutachten „Starke Kinder- und Jugendparlamente“ (Deutsches Kinderhilfswerk 2021)[81] enthält weitere wichtige Qualitätsmerkmale eines Kinder- und Jugendgremiums.

3.4 Offene Beteiligungsmöglichkeiten

In Murnau gibt es über die Jugendarbeit im Jugendzentrum Erlhaus niedrigschwellige offene Beteiligungsangebote.

Allerdings gibt es noch keine regelhafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtentwicklung- und Bauleitplanung, bei der Straßen- und Verkehrsplanung sowie bei der Schul- und Radwegeplanung. Die Einsatzfelder für Kinder- und Jugendbeteiligung sollten jedoch über die klassische Spielplatzplanung hinaus auch für die Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung und in der Straßen- sowie Verkehrsplanung etabliert und konzeptionell entwickelt werden. Kinder und Jugendliche als Expert_innen ihrer Lebenswelt können mit geeigneten Methoden in diese Planungsverfahren von Anfang an einbezogen werden. Gute Beispiele finden sich hier unter den

[79] https://rp-online.de/nrw/staedte/dormagen/rallye-in-der-stadt-dormagen-das-rathaus-mit-kinderaugen-sehen_aid-42898151

[80] https://www.ejbweimar.de/de/veranstaltungen-und-projekte/akademie-fuer-die-kinder-und-jugendparlamente-in-thueringen/

[81] https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Material/Material_neu/DKHW_StaKiJuPa_Qualitaetsmerkmale_2020-neu_WEB.pdf

Kinderfreundlichen Kommunen.[82] Festlegungen über die verwaltungsinternen Verfahren auf diesem Gebiet sollten im Beteiligungskonzept verankert werden. Über das Beteiligungskonzept sollte dann ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden, um das Vorgehen verbindlich zu machen.

Verein und Sachverständige empfehlen zudem, in Zusammenarbeit mit Jugendverbänden und Vereinen ein Austauschformat zwischen den Murnauer Jugendlichen, der KJV und der Verwaltung zu entwickeln. Dies könnte z.B. ein Austausch an Schulen, eine Bürgermeistersprechstunde oder ein Jugendforum sein.

Begehungen im Sozialraum mit jungen Menschen sind ein weiteres mögliches Format. Weil Beteiligung oftmals besser in einem übersichtlichen räumlichen Kontext gelingt, empfehlen Verein und Sachverständige zu prüfen, welche Sozialräume aus Kinder- und Jugendlichensicht in Murnau bestehen (z. B. Nachbarschaften, Viertel) und wie Beteiligung eventuell über die Ansprache in kleineren räumlichen Einheiten gelingen kann.

3.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen

Kinder und Jugendliche können in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mitbestimmen. Verein und Sachverständige empfehlen dem Markt im Austausch mit dem Landkreis darauf hinzuwirken, dass die Jugendlichen in diesem Rahmen über ihre Rechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention als auch dem Sozialgesetzbuch VIII informiert und auf die Unabhängige Ombudsstelle in Bayern[83] hingewiesen werden. Dafür sollten, wenn nötig, auch die Fachkräfte entsprechend fortgebildet werden. Für Pflegekinder können entsprechende Informationen über Flyer oder Broschüren bereitgestellt werden, wie eine beispielsweise 2016 vom PFAD Bundesverband veröffentlicht wurde.[84]

3.6 Selbstorgansierte Beteiligungsprojekte

Murnau unterstützt Initiativen von Jugendlichen, z.B. durch finanzielle Zuschüsse und setzt Projekte um, die auf Initiative von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sind. Ein Budget für die Umsetzung von selbstorganisierten Beteiligungsprojekten liegt beim Erlhaus.

3.7 Möglichkeiten zu Beschwerden, Einsprüchen und Gegenvorschlägen

In Murnau gibt es keine Richtlinie oder ein Konzept zu Einspruchsmöglichkeiten für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Verfahren, Maßnahmen und Entscheidungen (Beschwerdemanagement). Verein und Sachverständige empfehlen, gemeinsam mit Kindern

---

[82] In der Gute-Praxis-Broschüre des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. findet sich auf der Seite 59 ein Beispiel aus der Wedemark: https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/1._KFK_Verein/Bilanzbroschuere-2019-DE_FINAL-komprimiert.pdf
[83] https://www.ombudsstelle-bayern.de
[84] https://www.pfad-bv.de/index.php?option=com_content&view=article&id=330:pfad-brosch-die-rechte-von-pflegekindern&catid=13:aktuelles&Itemid=26

und Jugendlichen eine niederschwellige Option für junge Menschen zu entwickeln, über die sie ihre Beschwerden einbringen können.
Auch können Kinder und Jugendliche bisher keine Beschwerden in den kommunalen Gremien einlegen (analog zum Bürgerbeschwerdeverfahren). Der Verein und die Sachverständigen empfehlen die Öffnung des Bürgerbeschwerdeverfahrens für Kinder und Jugendliche, verbunden mit einer Sensibilisierung für die positive Bedeutung und Wirkung von Beschwerden. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen zudem, eine klare und verbindliche Regelung für den Umgang mit Beschwerden zu entwickeln.

4. Recht auf Information und Monitoring

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Marktgemeinde Murnau schätzt das Erfordernis, Erwachsene und Kinder über Kinderrechte zu informieren, selbst als wichtig und nur gering verwirklicht ein.

Der Markt erreichte 7,5 von 16 Punkten und damit 47 Prozent in diesem Schwerpunkt.

4.1 Informationsangebote der Kommune (dringend zu berücksichtigen)

Kinder können ihre Rechte nur wahrnehmen und einfordern, wenn sie sie kennen. Kinderrechte werden im Alltag eher selten thematisiert, sie müssen daher für alle Kinder und Jugendlichen aufbereitet werden. Laut der Kinderbefragung kennen 70 Prozent der befragten Kinder die Kinderrechte, was ein guter Wert ist. Erwachsene sollten ebenfalls über Kinderrechte gut informiert sein.

Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, Feste, Veranstaltungen und Thementage für die Bekanntmachung von Kinderrechten in der breiten Öffentlichkeit zu nutzen. Eine Anregung ist, den Weltkindertag und den Weltspieltag in das jährliche Veranstaltungsprogramm aufnehmen. Beispiele und Material stellt das Bündnis Recht auf Spiel zur Verfügung.[85] Kindergärten, Schulen, Jugendverbände, freie und kirchliche Träger der Jugendarbeit und Vereine können bei den Veranstaltungen einbezogen und eventuell durchgeführte Aktionen und Projektwochen zu Kinderrechten öffentlich präsentiert werden. In der Kinderfreundlichen Kommune Lampertheim[86] wurden darüber hinaus Kinderrechte über Graffiti im öffentlichen Raum sichtbar gemacht, an denen der dortige Jugendbeirat mitwirkte.

Um die Kinderrechte in Kitas und Schulen noch bekannter zu machen, empfehlen Verein und Sachverständige die Erstellung eines oder mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer[87], gefüllt mit Materialien, Spielen und Medien für Schüler_innen und Lehrkräfte. Das Deutsche Komitee für

---

[85]: https://www.recht-auf-spiel.de/weltspieltag
[86] https://www.lampertheim.de/de/lampertheim/unsere-stadt-fuer/jugendliche/Kinderfreundliche-Kommune.php#anchor_fbd165b2_Accordion-Praevention-----Graffiti-gegen-Angst-raeume
[87] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/toolbox/methoden/kinderrechte-koffer

UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk geben Materialien kostenfrei in Klassensätzen ab.[88] Es wäre denkbar, Kinderrechte-Lesekoffer mit Materialien für unterschiedliche Altersgruppen in der Gemeindebibliothek Murnau anzubieten, wo sie von Kitas, Schulen, Vereinen etc. ausgeliehen werden können.

Murnau informiert Kinder und Jugendliche über für sie relevante Themen (beispielsweise Freizeit- und Kulturangebote) über soziale Medien oder andere kinder- und jugendgerechte Medien. Trotz dieser Informationsangebote wünschen sich 43 Prozent der befragten Kinder in der Kinderbefragung mehr Informationen über Angebote in ihrer Stadt. Nur 11 Prozent wünschen sich explizit nicht mehr Informationen und 46 Prozent sind sich nicht sicher, ob sie mehr Informationen benötigen. Verein und Sachverständige empfehlen, Kinder und Jugendliche regelmäßig zu ihren konkreten Informationswünschen zu befragen und dabei kinder- und jugendgerechte Info- und Dialogangebote zu entwickeln.

Im Vor-Ort-Gespräch wurde deutlich, dass es wichtig ist, Strategien zu entwickeln, um Jugendliche durch die Nutzung verschiedener Informationskanäle zu erreichen und zu informieren. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen der Marktgemeinde Murnau, gemeinsam mit lokalen Akteuren, die regelmäßig relevante Informationen für Kinder und Jugendliche produzieren, ein Informations- und Kommunikationskonzept für diese Zielgruppe zu erarbeiten. Gemeinsam sollten mögliche und von der Zielgruppe bevorzugte Verbreitungs- bzw. Kommunikationskanäle identifiziert werden. Beim Vor-Ort-Gespräch wurde bekannt, dass bei Jugendlichen beispielsweise der Blog im Blauen Land[89] sowie der Instagram-Account des Jugendzentrums Erlhauses beliebte Plattformen sind. Die Verantwortung für die Erstellung verschiedener Inhalte (etwa zu Freizeitangeboten, Veranstaltungen, Beteiligungsverfahren, kommunalen Entscheidungen oder Aktivitäten im Rahmen der Kinderfreundliche Kommune), ihre kinder- und jugendgerechte Aufbereitung sowie der Prozess der Verbreitung der Informationen sollten ebenfalls geklärt und im Konzept festgehalten werden. Die Verbreitung sollte unter Einbindung von Multiplikatoren wie Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen, Landkreis, etc. erfolgen. Bei der Veröffentlichung von Informationen zu politischen Entscheidungen ist die Verwendung von „einfacher Sprache“ zu bedenken. Kinder und Jugendliche sollten in die Entwicklung des Konzeptes einbezogen werden.

Verein und Sachverständige empfehlen zu prüfen, ob über einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr die Stelle eines oder einer Jugendpressesprecher_in mit Schnittstellenfunktion eingerichtet werden kann. Die Position ermöglicht eine Unterstützung bei der jugendgerechten Redaktion und Veröffentlichung von Informationen in sozialen Medien und weiteren Plattformen. In der Kinderfreundlichen Kommune Flensburg gibt es Erfahrungen mit der Position des Jugendpressesprechers.[90]

Die Weitergabe von Informationen für junge Menschen mit Behinderung sollte im Informations- und Kommunikationskonzept mitgedacht werden. Eine Ansprechperson sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Murnau. Verein und Sachverständige empfehlen, vorhandene Informationen für junge Menschen mit

---

[88] Abrufbar unter: https://shop.dkhw.de/de/5-kinderrechte-artikel und unter https://www.unicef.de/informieren/materialien

[8] https://blogimblauenland.de

[90] https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/kommunen/teilnehmende-kommunen/flensburg

Behinderung vor Ort zu bündeln und gezielt weiterzugeben.

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält in Artikel 13 das Recht für alle jungen Menschen bis 18 Jahre, sich frei zu informieren. Informationsangebote über Kinderrechte, über die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen" oder über kinder- und jugendrelevante Entscheidungen des Gemeinderats können in Murnau noch ausgebaut werden. Falls hierzu Interesse von Seiten der Kinder und Jugendlichen besteht, empfehlen Verein und Sachverständige, die Gemeinderatsinformationen gegebenenfalls in Kooperation mit der Kinder- und Jugendvertretung kinder- und jugendfreundlich aufzubereiten. Vorab sollte festgelegt werden, welche Entscheidungen relevant sind, inwiefern sie sich „übersetzen" lassen und über welche Kommunikationskanäle im Anschluss eine möglichst breite Zielgruppe erreicht werden kann. Da Kinderrechte im Alltag selten thematisiert werden und ihre Bedeutung in so manchen Entscheidungen nicht deutlich wird, sollten diese Bezüge für alle Kinder und Jugendlichen aufbereitet werden.

Die Themen Kinder- und Jugendschutz liegen in der Zuständigkeit des Landkreises. Im Rahmen der Frühen Hilfen gibt es in Murnau verschiedene Informationsangebote zu Kinderschutz[91] sowie Informationsmaterial der Landes- und Bundesebene.[92] Verein und Sachverständige empfehlen, zu prüfen, ob zentrale Informationen wie etwa Hilfehotlines, lokale Hilfsangebote, Ansprechpartner_innen usw. bei Kindern, Jugendlichen und Familien bekannt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte vorhandenes Material, wie etwa die Nummer gegen Kummer, stärker im öffentlichen Raum gestreut werden.

4.2 Monitoring und Berichterstattung

Das Erfordernis eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte schätzt der Markt Murnau als wichtig und nur gering verwirklicht ein. Verein und Sachverständige sehen in einem regelmäßigen Bericht die Chance, den Blick auf die Situation der Kinder vor Ort immer wieder in die politische Diskussion und die öffentliche Wahrnehmung zu bringen. Ergänzt werden sollten Informationen zu Beteiligung, zu Projekten (Evaluation) und zur Situation von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf Armut und Gesundheit.

Die Berichterstattung bietet die Möglichkeit, ein Monitoring laufender Maßnahmen durchzuführen. Berichtsform und -inhalte sollten effektiv und dem Nutzen angemessen sein. Der Bericht sollte als Steuerungsinstrument für die Schwerpunktsetzung im kommunalen Handeln eingesetzt werden. Dabei können die Auswertung von Daten, Befragungsergebnissen und qualitativen Informationen im Berichtswesen zusammengeführt werden, um ein Gesamtbild zu zeichnen.

Beim Vor-Ort-Gespräch wurde bekannt, dass im Landkreis Garmisch-Patenkirchen eine Arbeitsgruppe eingesetzt ist, um eine übergreifende und ggf. sogar integrierte Berichterstattung zu ermöglichen. Die Daten des Landkreises sind nach eigener Aussage jedoch oftmals acht bis zehn Jahre alt, bevor sie veröffentlicht und nutzbar gemacht werden. Verein und Sachverständige

[91] Beispielsweise beim Familienstützpunkt Murmel e.V.: https://murmel-ev.de/Familienstuetzpunkt-Murnau

[92] Das Portal bayern-gegen-gewalt.de bündelt im Rahmen des Konzepts „Bayern gegen Gewalt" landesweite Informations- und Unterstützungsangebote im Bereich Kinderschutz. In Bayern gibt es in Landkreisen und kreisfreien Gemeinden weiterhin Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), die Präventionsmaßnahmen und frühzeitige Unterstützung von Familien gerade in Belastungssituationen anbieten.

empfehlen, mit dem Landkreis zu klären, ob es möglich ist, sozialräumlich relevante Daten in kurzfristigeren Zeitabschnitten zu erhalten. Dabei ist auch zu prüfen, welche Maßstabsebenen bei den Daten für Murnau interessant sein könnten (Gesamtes Marktgebiet, kleinere Gebietszuschnitte).

Insbesondere die Datenlage bei den Schuleingangsuntersuchungen sollte in Kooperation mit dem Landkreis diskutiert werden und Potentiale für ein zukünftiges Monitoring ausgelotet werden.

4.3 Kinderfreundliches Klima

Materialien über Kinderrechte können zur Begrüßung von Neugeborenen verschickt werden. Die „Willkommenspakete" für Familien von Neugeborenen wurden in Murnau vor einigen Jahren abgeschafft, stattdessen versendet die Gemeinde derzeit ein Lätzchen und einen Willkommensschreiben des Bürgermeisters. Gemeinsam mit dem Landratsamt wird allerdings an einer Neuauflage eines Willkommenspaketes gearbeitet. Verein und Sachverständige empfehlen, das Willkommenspaket mit Materialien zu den Kinderrechten und zur Förderung sowie gesunden Entwicklung und von Kindern zu ergänzen. Materialien dafür können zum Beispiel bei unserem Träger UNICEF Deutschland bestellt werden.[93] Die Elternbriefe des Arbeitskreis Neue Erziehung sind sehr gutes Material, das junge Eltern über die Entwicklung der Kinder und über die Kinderrechte informiert. Die Briefe funktionieren als Abonnement von Geburt des Kindes bis zu seinem 8en Lebensjahr. Die Kosten können durch den Kreis oder das Land übernommen werden.[94] Es empfiehlt sich Probeexemplare anzufordern und als Vorschlag an den Kreis heranzutragen.

[93] https://www.unicef.de/informieren/materialien/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/50774
[94] https://www.ane.de/elternbriefe

Allgemeine Empfehlungen zum Aktionsplan

Der Verein und die Sachverständigen empfehlen der Kommune dringend auf Grundlage der Empfehlungen einen internen Zielfindungsprozess anzustoßen, in dem strategische Ziele gemeinsam entwickelt werden. Hierbei sollten von einem Leitziel Mittlerziele, Handlungsziele und schließlich Maßnahmen abgeleitet und diese wiederum zur besseren Umsetzbarkeit und Überprüfbarkeit SMART[95] formuliert werden. Genaueres zur Zielentwicklung findet sich im Qualitätsmanagement-Handbuch des Vereins, das dem Programmkoordinator in der Kommune vorliegt.

Für eine Siegelung des Aktionsplans und damit der Kommune als Kinderfreundlich sind allgemein folgende Kriterien zu beachten:

Der Aktionsplan muss Maßnahmen zu den vier Bausteinen des Programmes – 1. Vorrang des Kindeswohls, 2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, 3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 4. Recht auf Information und Monitoring – jeweils umfassen.

Die Bausteine sind jeweils in Themenbereiche unterteilt, denen konkrete Maßnahmen zugeordnet sind. Falls ganze Themenbereiche im Aktionsplan keine Berücksichtigung finden, muss dies begründet werden.

Der Verein schätzt einige Themenbereiche als im Murnauer Aktionsplan dringend zu berücksichtigen ein, um dessen Siegelwürdigkeit zu garantieren. Eine Dringlichkeit bedeutet, dass mindestens eine Maßnahme innerhalb dieses Themenbereichs formuliert wird. Dies betrifft die folgenden Themenbereiche, die sowohl im Text als auch in der Tabelle entsprechend markiert sind:

- 1.1 Kindeswohl und Kinderrechte in Verfahren und Regelungen
- 1.3 Bewegung, Spiel und Freizeit
- 2.2 Strukturen der Kinderinteressensvertretung
- 3.3 Repräsentative Beteiligungsformen
- 4.1 Informationsangebote der Kommune

Es sollte unter Beachtung des Status Quo in der Kommune eine gute Mischung aus konzeptionellen, strukturellen und projektorientierten Maßnahmen zusammengestellt werden. In der folgenden tabellarischen Zusammenfassung ist die Art der Maßnahme neben den einzelnen Empfehlungen notiert.

Bei Kommunen der Größe von Murnau am Staffelsee empfehlen wir als Orientierung einen circa zwölf Maßnahmen umfassenden Aktionsplan.

[95] SMART steht als Akronym Eigenschaften, die eine gute Maßnahme haben sollten: spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch, terminiert.

Tabellarische Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Vorrang des Kindeswohls		Art der Maßnahme	Dringlichkeit
1.1	**Kindeswohl und Kinderrechte in Verfahren und Regelungen**		Dringend
1.1.1	*Leitbild*		
1.1.1.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen dem Markt Murnau, einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-KRK zu fassen oder Kinderrechte mit Bezug auf die UN-KRK per Beschluss in einem Leitbild oder in der Hauptsatzung zu verankern. Darin sollte auch die verbindliche Prüfung des Kindeswohls gemäß Art. 3 UN-KRK aufgenommen werden.	Konzeptionell	
1.1.2	*Schulungen zum Kindeswohl-Vorrang*		
1.1.2.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, dass die teilnehmenden Personen als Multiplikator_innen dienen, die Inhalte in ihrem Fachbereich bekannt machen und in die Praxis übertragen.	Strukturell	
1.2	**Schulen und Kindertageseinrichtungen**		
1.2.a	Verein und Sachverständige empfehlen dem Markt Murnau im Austausch mit dem Landkreis und Bildungsträgern, entsprechende Fortbildungsformate für Fachkräfte in Anspruch zu nehmen oder selbst zu entwickeln sowie in Fortbildungskataloge aufzunehmen.	Konzeptionell, Strukturell	
1.2.b	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen interessierten Grundschulen darüber hinaus, sich im Projekt Kinderrechteschulen des Deutschen Kinderhilfswerkes zu bewerben.	Strukturell	
1.3	**Bewegung, Spiel und Freizeit**		Dringend
1.3.1	*Entwicklung von Spiel- und Sportflächen*		

1.3.1.a	Verein und Sachverständige empfehlen der Verwaltung der Marktgemeinde Murnau, eine Spielraum- bzw. Spielleitplanung96 unter breiter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, die sich in Murnau aufhalten, zur Schule gehen und ihre Freizeit verbringen, umzusetzen bzw. zu entwickeln. Hierbei ist auf eine inklusive und diversitätssensible Beteiligung zu achten.	Konzeptionell	
1.3.1.b	Verein und Sachverständige empfehlen, Beteiligungsergebnisse regelhaft in die Entwicklung des Spielraumentwicklungskonzepts einfließen zu lassen.	Konzeptionell	
1.3.1.c	Verein und Sachverständige empfehlen, inklusives Spielen großflächig zu ermöglichen und diesen Aspekt auch in eine Spielleitplanung bzw. ein Spielraumkonzept aufzunehmen.	Konzeptionell	
1.3.2	*Öffnung von Schulhöfen*		
1.3.2.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen dem Markt, sich zur Öffnung von Schulhöfen mit anderen Kommunen auszutauschen und exemplarisch zu errechnen, in welchem Verhältnis die Kosten von Reinigung und Schließdienst für Schulhöfe zu den Kosten der Neuschaffung von Spielplätzen stände.	Projekt	
1.3.2.b	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen darüber hinaus, bei Neuanlage von Schulhöfen, diese in den B-Plänen als öffentliche Spielflächen auszuweisen.	Strukturell	
1.3.3	*Belebung des öffentlichen Raums*		
1.3.3.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, die Marktgemeinde auch aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – zu denken und vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und zum Aufenthalt im öffentlichen Raum für diese Zielgruppe mit deren Beteiligung zu schaffen und dies auch generell bei der Neu- und Umgestaltung des öffentlichen Raumes zu berücksichtigen.	Projekt	
1.3.4	*Jugendtreffpunkte und Freizeitmöglichkeiten*		
1.3.4.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, bei den Jugendlichen noch einmal geschlechtssensibel nachzufragen, um genaue Bedarfe abzuklären. Es sollte nachfolgend mit den	Projekt	

[96] Die Spielleitplanung ist ein Verfahren für die kinder- und familienfreundliche Entwicklung des Gemeindegebietes, welches Planung und Bürgerbeteiligung kombiniert. Es schafft hochwertige, attraktive, barrierefreie Spiel- und Aufenthaltsräume, indem Kinder, Jugendliche und Politiker gemeinsam Vorschläge zur Gestaltung und Weiterentwicklung solcher Räume erarbeiten. Die Entwicklung einer Qualitätszielkonzeption und eines langfristigen Handlungsprogramm sind Teil des Instrumentes.

	entsprechenden Ressorts zusammengearbeitet werden, um sozial akzeptierte Treffpunkte und Aufenthaltsräume zu finden.		
1.3.4.b	Aufgrund der Rückmeldungen empfehlen der Verein und die Sachverständigen, das Thema Freizeitangebote im kreativen und sportlichen Bereich aufzugreifen und mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu gehen, um abzuklären, welche konkreten Wünsche oder Ideen die Jugendlichen haben und um auf vorhandene Angebote aufmerksam zu machen bzw. vorhandene Angebote sinnvoll (mit wenigen Mitteln) zu ergänzen.	Projekt	
1.4	**Frühe Hilfen**		
1.4.a	Keine Empfehlung.		
1.5	**Gesundes Aufwachsen**		
1.5.1	*Psychische und physische Gesundheit*		
1.5.1.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, hier noch einmal ein besonderes Augenmerk auf die Situation und die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu richten und die Datengrundlage hinsichtlich der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit dem Landkreis zu verbessern.	Strukturell	
1.5.1.b	Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune gemeinsam mit dem Landkreis, zu überprüfen, welche Präventionsangebote bereits genutzt werden, alle Schulen regelmäßig über Präventionsangebote zu informieren, und zu prüfen, inwiefern Schulen ohne Schulsozialarbeit Unterstützung zu deren Umsetzung benötigen.	Strukturell	
1.5.1.c	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen zu prüfen, ob Präventionsketten eine sinnvolle Option für Murnau sein könnten.	Projekt	
1.5.2	*Schulessen*		
1.5.2.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, direkte Mitbestimmungsmöglichkeiten am Schulessen an allen Murnauer Schulen, insbesondere beim Gymnasium und bei der Mittelschule, zu prüfen und entsprechend umzusetzen.	Projekt, Strukturell	

1.6	**Sicherung der Kinderrechte für Kinder mit Behinderung**		
1.6.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen im Fall einer Überarbeitung der Website, die barrierefreie Gestaltung zu prüfen.	Projekt	
1.7	**Sicherung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder**		
1.7.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen in Flüchtlingsunterkünften zu prüfen und mit den zuständigen Stellen abzuklären, ob in den Unterkünften eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über Projekte möglich ist und diese anschließend zu ermöglichen.	Projekt, Strukturell	
1.8	**Sicherung der Kinderrechte für queere Kinder und Kinder queerer Eltern**		
1.8.a	Verein und Sachverständige empfehlen, die existierenden Angebote für Beratung, Vernetzung und Austausch unter den Murnauer Jugendlichen breit zu bewerben sowie die zentralen Akteure im Landkreis und in Murnau bekannter zu machen.	Projekt, Strukturell	
1.9	**Umwelt und Natur**		
1.9.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, regelmäßige Lärm- und Luftschadstoffmessungen in Kitas und Schulen sowie in deren Umkreis vorzunehmen sowie eine Erstellung von strategischen Lärmkarten und Lärmaktionsplänen. In diesem Kontext wird die Analyse von Frischluftschneisen empfohlen.	Strukturell	
1.10	**Verkehr und Mobilität**		
1.10.1	*Schulwege*		
1.10.1.a	Verein und Sachverständige empfehlen Maßnahmen, wie Elternhaltestellen und Zu-Fuß-zur-Schule-Aktionen, beispielsweise Laufbusse, für alle Schulen zu prüfen und in allen Schulen umzusetzen.	Projekt, Strukturell	
1.10.1.b	Außerdem kann das Modell der Schulstraße, das in der Novelle des Straßenverkehrsgesetz neu normiert wird, umgesetzt werden.	Strukturell	
1.10.1.c	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, gemeinsam mit Verantwortlichen an Murnauer Schulen zu prüfen, ob es Bedarf für die Erstellung von Schulwegeplänen gibt und diese mit Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu erarbeiten.	Konzeptionell	

1.10.2	*Verkehrsplanung*		
1.10.2.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen Kinder und Jugendliche an den weiteren Prozessen der Verkehrsplanung zu beteiligen, um deren alltägliche Schul- und Freizeitwege zu kennen, diese zu berücksichtigen und zusammen mit den jungen Menschen neue Fuß-, Radwegepläne und sichere Schulwege zu erstellen.	Projekt, Strukturell	
1.10.2.b	Verein und Sachverständige empfehlen, bei der Erstellung von zukünftigen Nahverkehrsplänen die Ergebnisse von Kinder- und Jugendbeteiligung einfließen zu lassen.	Projekt, Strukturell	
1.11	**Sicherheit und Schutz vor Gewalt**		
1.11.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, Selbstbehauptungskurse für unterschiedliche Altersgruppen, Präventionstheater und die Schaffung beziehungsweise den Ausbau von Angeboten aus dem Bereich der Elternbildung und -beratung zu prüfen. Außerdem empfehlen Verein und Sachverständige die Umsetzung von Präventionsangeboten an Schulen sowie die Unterstützung bei der Entwicklung von Präventionskonzepten.	Projekt	
1.11.b	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, ein Konzept für Hilfeinseln unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.	Konzeptionell	
1.11.c	Darüber hinaus empfehlen Verein und Sachverständige, in Stadtspaziergängen mit den jungen Menschen (Safety Walks) regelmäßige Erhebungen zu Angsträumen und Gefahrenquellen durchzuführen.	Projekt	
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen			
2.1	**Kinderfreundliches Verwaltungshandeln**		
2.1.a	Verein und Sachverständige empfehlen Murnau, eine interne Vereinbarung oder Dienstanweisung sowie einen Scoping-Termin zu regelmäßigen Abstimmungsroutinen zwischen den betreffenden Fachbereichen zu erarbeiten. Ein Scoping-Termin sollte auch dafür eingerichtet werden, um transparent und auf fachlich kinderrechtlicher Basis zu entscheiden bei welchen Planungsprozessen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeboten wird.	Strukturell	
2.2	**Strukturen der Kinderinteressensvertretung**		Dringend

2.2.a	Verein und Sachverständige empfehlen, Räume für eine Kooperation zwischen den genannten Akteuren auszuloten. Bernhard Ulrich sollte als Kinder- und Jugendbeauftragter klar benannt und seine Rolle im Verhältnis zu den Jugendreferentinnen bei den Murnauer Kindern und Jugendlichen transparent gemacht werden.	Strukturell, Konzeptionell	
2.2.b	Es ist zu prüfen, ob die offizielle Einrichtung einer bzw. eines Kinder- und Jugendbeauftragten als unabhängige Stabsstelle ergänzend zu der Position der Jugendreferenten sinnvoll ist. Der Stelle sollte eine Mitzeichnungspflicht bei Beschlussvorlagen zur Prüfung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen zugesprochen werden.	Strukturell	
2.3	**Ressourcen für Kinder- und Jugendbelange**		
2.3.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, die Einrichtung von Schüler_innenhaushalten zu prüfen.	Projekt	
2.3.b	Verein und Sachverständige empfehlen, erforderlichen Ressourcen für Kinder- und Jugendbeteiligung bereits in Antragsverfahren sicherzustellen und im Haushaltsplan als zusätzlichen Posten, beispielweise für die Erstellung von Bebauungsplänen, zu berücksichtigen. Beteiligungskompetenz sollte in Ausschreibungen als Vergabekriterium aufgenommen werden.	Strukturell	
2.4	**Strategische Zusammenarbeit und Netzwerke**		
2.4.a	Verein und Sachverständige empfehlen, bei der Koordinierungs- und Fachstelle in Erfahrung zu bringen, ob eine Fortführung der Ende 2024 auslaufenden Partnerschaft für Demokratie beabsichtigt ist und die Fortführung zu unterstützen. In diesem Fall sollte eine Vernetzung mit der Koordinierungs- und Fachstelle angestrebt und die Möglichkeit für politische Teilhabe und Projektentwicklung bei den Murnauer Jugendlichen bekannt gemacht werden.	Projekt	
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen			
3.1	**Rahmen für Beteiligungsprozesse**		
3.1.1	*Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung*		
3.1.1.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen in Murnau zu	Konzeptionell	

	entwickeln. Das Beteiligungskonzept sollte ressortübergreifend gedacht und erarbeitet werden. Darin einfließen sollten das vorhandene Leitbild bzw. Konzept aus dem Erlhaus sowie die Satzung der Kinder- und Jugendvertretung. Für die Konzeptentwicklung ist eine Begleitung von außen empfohlen.		
3.1.2	*Interesse für Beteiligung*		
3.1.2.a	Verein und Sachverständige empfehlen der Stadt, Kinder- und Jugendbefragungen, wie sie in Vorbereitung auf das Vor-Ort-Gespräch mit der Kinderbefragung und der Befragung im Kinder- und Jugendparlament stattgefunden haben, in regelmäßigen Abständen zu wiederholen (Verstetigung). Dabei sollte auch erfragt werden, woran die Kinder und Jugendlichen Interesse haben, sich zu beteiligen. Außerdem sollte immer ein altersgerechtes Feedback für die Befragten erfolgen.	Strukturell	
3.1.3	*Qualifizierung für Beteiligungsprozesse*		
3.1.3.a	Verein und Sachverständige empfehlen, Fortbildungen zu Partizipation für das Personal in Kitas, Schulen und Vereinen anzubieten.	Strukturell	
3.2	**Beteiligung in Schulen und Kindertageseinrichtungen**		
3.2.a	Verein und Sachverständige empfehlen der Kommune, das Konzept zur Beteiligung zusammen mit den Schulen und Kitas sowie mit Vereinen und Jugendverbänden zu entwickeln und u.a. die kontinuierliche Zusammenarbeit zum Beispiel bei Projektwochen, bei Festen, beim Weltspieltag oder Weltkindertag sowie dem Neubau oder der Sanierung von Spielanlagen verbindlich zu machen.	Konzeptionell	
3.2.b	Der Verein und Sachverständige empfehlen daher in Zusammenarbeit mit den Schulen Trainings oder Workshops anzubieten, um die Arbeit der Schüler_innenvertretung zu verstetigen und zu stärken.	Strukturell	
3.2.c	Als Format politischer Bildung sowie Grundlage für Kinder- und Jugendbeteiligung empfehlen Verein und Sachverständige Schüler_innenexkursionen ins Rathaus.	Projekt	
3.3	**Repräsentative Beteiligungsformen**		Dringend
3.3.a	Verein und Sachverständige empfehlen, die Kinder- und Jugendvertretung weiter zu stärken. Es sollten Strategien entwickelt werden, wie sie bei den Murnauer Kindern und Jugendlichen bekannter	Konzeptionell	

	gemacht und mit lokalen Akteuren vernetzt werden kann.		
3.4	**Offene Beteiligungsmöglichkeiten**		
3.4.a	Die Einsatzfelder für Kinder- und Jugendbeteiligung sollten über die klassische Spielplatzplanung hinaus auch für die Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung und in der Straßen- sowie Verkehrsplanung etabliert und konzeptionell entwickelt werden.	Konzeptionell, Strukturell	
3.4.b	Festlegungen über die verwaltungsinternen Verfahren auf diesem Gebiet sollten im Beteiligungskonzept verankert werden. Über das Beteiligungskonzept sollte dann ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden, um das Vorgehen verbindlich zu machen.	Konzeptionell, Strukturell	
3.4.c	Verein und Sachverständige empfehlen zudem, in Zusammenarbeit mit Jugendverbänden und Vereinen ein Austauschformat zwischen den Murnauer Jugendlichen, der KJV und der Verwaltung zu entwickeln. Dies könnte z.B. ein Austausch an Schulen, eine Bürgermeistersprechstunde oder ein Jugendforum sein.	Konzeptionell	
3.4.d	Begehungen im Sozialraum mit jungen Menschen sind ein weiteres mögliches Format. Weil Beteiligung oftmals besser in einem übersichtlichen räumlichen Kontext gelingt, empfehlen Verein und Sachverständige zu prüfen, welche Sozialräume aus Kinder- und Jugendlichensicht in Murnau bestehen (z. B. Nachbarschaften, Viertel) und wie Beteiligung eventuell über die Ansprache in kleineren räumlichen Einheiten gelingen kann.	Konzeptionell	
3.5	**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen**		
3.5.a	Verein und Sachverständige empfehlen dem Markt im Austausch mit dem Landkreis darauf hinzuwirken, dass die Jugendlichen in diesem Rahmen über ihre Rechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention als auch dem Sozialgesetzbuch VIII informiert und auf die Unabhängige Ombudsstelle in Bayern hingewiesen werden. Dafür sollten, wenn nötig, auch die Fachkräfte entsprechend fortgebildet werden.	Strukturell, Projekt	
3.6	**Selbstorganisierte Beteiligungsprojekte**		
3.6.a	Keine Empfehlung.		
3.7	**Möglichkeiten zu Beschwerden, Einsprüchen und Gegenvorschlägen**		

3.7.a	Verein und Sachverständige empfehlen, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen niederschwellige Optionen für junge Menschen einzuführen, über die sie ihre Beschwerden einbringen können.	Strukturell	
3.7.b	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen die Öffnung des Bürgerbeschwerdeverfahrens für Kinder und Jugendliche, verbunden mit einer Sensibilisierung für die positive Bedeutung und Wirkung von Beschwerden. Der Verein und die Sachverständigen empfehlen zudem, eine klare und verbindliche Regelung für den Umgang mit Beschwerden zu entwickeln.	Strukturell	
4. Recht auf Information und Monitoring			
4.1	**Informationsangebote der Kommune**		Dringend
4.1.a	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen, Feste, Veranstaltungen und Thementage für die Bekanntmachung von Kinderrechten in der breiten Öffentlichkeit zu nutzen.	Projekt	
4.1.b	Um die Kinderrechte in Kitas und Schulen noch bekannter zu machen, empfehlen Verein und Sachverständige die Erstellung eines oder mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer, gefüllt mit Materialien, Spielen und Medien für Schüler_innen und Lehrkräfte.	Projekt	
4.1.c	Verein und Sachverständige empfehlen, Kinder und Jugendliche regelmäßig zu ihren konkreten Informationswünschen zu befragen und dabei kinder- und jugendgerechte Info- und Dialogangebote zu entwickeln.	Strukturell	
4.1.d	Der Verein und die Sachverständigen empfehlen der Marktgemeinde Murnau, gemeinsam mit lokalen Akteuren, die regelmäßig relevante Informationen für Kinder und Jugendliche produzieren, ein Informations- und Kommunikationskonzept für diese Zielgruppe zu erarbeiten.	Konzeptionell	
4.1.e	Verein und Sachverständige empfehlen zu prüfen, ob über einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr die Stelle eines oder einer Jugendpressesprecher_in mit Schnittstellenfunktion eingerichtet werden kann. Die Position ermöglicht eine Unterstützung bei der jugendgerechten Redaktion und Veröffentlichung von Informationen in sozialen Medien und weiteren Plattformen.	Projekt	
4.1.f	Verein und Sachverständige empfehlen, vorhandene Informationen für junge Menschen mit Behinderung vor Ort zu bündeln und gezielt weiterzugeben.	Projekt, Strukturell	

4.1.g	Falls hierzu Interesse von Seiten der Kinder und Jugendlichen besteht, empfehlen Verein und Sachverständige, die Gemeinderatsinformationen gegebenenfalls in Kooperation mit der Kinder- und Jugendvertretung kinder- und jugendfreundlich aufzubereiten.	Projekt, Strukturell	
4.1.h	Verein und Sachverständige empfehlen, zu prüfen, ob zentrale Informationen wie etwa Hilfehotlines, lokale Hilfsangebote, Ansprechpartner_innen usw. bei Kindern, Jugendlichen und Familien bekannt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte vorhandenes Material, wie etwa die Nummer gegen Kummer. stärker im öffentlichen Raum gestreut werden.	Projekt	
4.2	**Monitoring und Berichterstattung**		
4.2.a	Verein und Sachverständige sehen in einem regelmäßigen Bericht die Chance, den Blick auf die Situation der Kinder vor Ort immer wieder in die politische Diskussion und die öffentliche Wahrnehmung zu bringen.	Strukturell	
4.2.b	Verein und Sachverständige empfehlen, mit dem Landkreis zu klären, ob es möglich ist, sozialräumlich relevante Daten kurzfristigen Zeitabschnitten zu erhalten.	Strukturell	
4.3	**Kinderfreundliches Klima**		
4.3.a	Verein und Sachverständige empfehlen, das Willkommenspaket mit Materialien zu den Kinderrechten und zur gesunden Entwicklung und Förderung von Kindern zu ergänzen.	Projekt	